

Veröffentlichung:
Nathausgasse Nr. 3
 (Eigene Haus.)
 Spredkunder: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11—12 Uhr v. m.
 Jahrsgebühren werden nicht zurückgegeben, namenlose Einwendungen nicht berücksichtigt.
Kündigungen
 nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billig festgestellten Gebühren entgegen. — Bei Wiederholungen Preisnachlaß.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Sonntag und Donnerstag morgens.
 Postsparkassen-Konto 30.630

Deutsche Wacht.

Veröffentlichung:
Nathausgasse Nr. 3
 (Eigene Haus.)
Bezugsbedingungen:
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3-20
 Halbjährig . . . K 6-40
 Ganzjährig . . . K 12-80
 Für Billi mit Anstellung im Hause:
 Monatlich . . . K 1-10
 Vierteljährig . . . K 3-—
 Halbjährig . . . K 6-—
 Ganzjährig . . . K 12-—
 Fürs Ausland erheben sich die Bezahlungsgebühren um die höheren Fernsendungs-Gebühren.
 Einzelne Abonnements gelten nur für Adressierten.

Ar. 21. Sitt. Donnerstag, 12. März 1908. 33. Jahrgang.

Erster gewerblicher Vortragsabend.

Ein Großer unseres Volkes hat sich einst dahin geäußert, daß derjenige am Besten zum Wohle des deutschen Volkes wirke, der die Pflichten, die ihm sein Schicksal auferlegt, getreulich erfülle und der an die Aufgaben, die ihm sein Beruf stelle, sein bestes Können darsetze. Wenn darum der **Illier Deutsche Gewerbebund** seine Mitglieder mit diesem Geiste der Verträglichkeit erfüllen will, wenn er ihnen durch Veranstaltung von Vorträgen, wie dies von nun an gehalten werden soll, geistige Hilfen darbietet, um den Blick zu weiten und den Willen zu regieren, bestberatener und bestmöglichster Berufserfüllung nachzugehen und zu kräftigen, so wirkt er damit zugleich im besten Sinne: national.

Es war in der letzten Hauptversammlung des Vereines, wo der Beschluß gefaßt wurde, die Gelegenheit, die sich durch das hochanzurechnende freundliche Anerbieten des Stadtmitsvorstandes, Dr. Otto Ambroschitsch darbietet, dankbar aufzugreifen und in Zukunft gewerbliche Vortragsabende zu veranstalten, an denen den deutschen Gewerbetreibenden Illier fachliche Be-

lehrung und geistige Anregung geboten werden soll.

Der erste dieser Vortragsabende fand nun am Sonntag, im Gartensalon des Hotels Terjesch statt und endete mit dem Erfolge, daß jeder einzelne Teilnehmer mit einer wahren Begeisterung von den gehaltvollen Stunden sprach, denen recht bald eine Fortsetzung gegeben werden möge.

Der Obmann, Handelskammerrat Herr Karl Mörkl bot den zahlreich erschienenen Vereinsmitgliedern herzlich willkommen und begrüßte im Besonderen auch das Erscheinen der Herren: Bürgermeister Dr. von Jabornegg, Altbürgermeister Rakusch, Stadtmitsvorstand Doktor Ambroschitsch und Schriftleiter Walter.

Stadtmitsvorstand Dr. Otto Ambroschitsch erläuterte nun in fast eineinhalbstündiger Rede, welcher die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, die wichtigeren Bestimmungen der Gewerbegezetznovelle vom Jahre 1907. Der Umstand, daß in gewerblichen Kreisen eine bedauerliche Unkenntnis der Gewerbevorschriften herrsche, habe ihn bestimmt, im Deutschen Gewerbebunde Diskussionsabende über die Gewerbeordnung zu veranstalten. Es sei unbedingt erforderlich, daß sich die Gewerbetreibenden mit der Gewerbegesetzgebung näher vertraut machen, da dies ja die rechtliche Grundlage sei, auf welcher sich ihre Existenz ent-

wicke und weil ja andererseits in der neuen Gewerbeordnung dem Gewerbebestande viele Rechte zuerkannt wurden, die nur dann zum Wohle des Gewerbebestandes ausgeübt werden können, wenn in den breitesten Schichten der Gewerbetreibenden das nötige Verständnis für diese Neuerungen Platz greife. Die Gewerbegezetznovelle vom Jahre 1907 hat den Forderungen der gewerblichen Mittelstandspolitik zum großen Teile Rechnung getragen. Als wichtigster Fortschritt in dieser Richtung ist die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises an Stelle des bisher bestandenen formellen Verwendungsnachweises bei den handwerksmäßigen Gewerben zu bezeichnen. Bei diesem Befähigungsnachweise wird die praktische Werkstättenarbeit als unbedingtes durch nichts ersetzbares Erfordernis erklärt. Der Befähigungsnachweis könne nun in fünflei Art erbrocht werden:

1. Zwei bis vierjährige Lehrzeit mit Gesellenprüfung und drei- nicht mehr zweijährige Gehilfszeit.
2. Zweijähriger Besuch einer Fachschule und dreijährige Gehilfszeit.
3. Dreijähriger Besuch einer Fachschule und einjährige Gehilfszeit.
4. Zweijährige praktische Betätigung im Gewerbe, hierauf zweijähriger Besuch einer Fachschule und einjährige Gehilfsverwendung und

Das Auto.

Humoreske von Maurice Leblanc.

Niemals bin ich in meinem Leben einem vornehmeren und so tadellosern Mann begegnet. Er schloß sofort Zuneigung ein und bewahrte trotzdem eine gewisse Zurückhaltung.

Ich machte seine Bekanntschaft im Eisenbahnwagen, auf einer Fahrt von Paris nach Havre. Es entspann sich sofort eine Unterhaltung, die nie aus meinem Gedächtnisse schwinden wird, denn ich habe die besten Gründe, mich ihrer auf ewig zu erinnern. Eine fremde Betonung gab seiner Stimme einen unbeschreiblichen Reiz. Man hatte das Gefühl, eine einschmeichelnde, sanfte Musik zu hören. Er war im weitesten Sinne des Wortes ein vornehmer Mann und liebte den Sport. Selten habe ich die Gelegenheit gehabt, mit Männern seines Schlages zu verkehren. Für alle Sachen, die mich am meisten fesselten, hatte er ein scharfes, richtiges, begeistertes und dabei doch gesundes Urteil.

Als ich Laufe des Gespräches erwähnte, daß ich mein Automobil von 24 Pferdekraften verkaufen wollte, um es durch ein schnelleres zu ersetzen, war daher mein Staunen über seine Antwort, daß er diesen Sport niemals betrieben habe, umso größer.

„Dies liegt nicht etwa daran, daß ich es nicht gern tun würde“, fuhr er fort. „Ich gestehe Ihnen sogar ein, daß ich in Paris fast eines gekauft hätte, aber es ist so schwer damit umzugehen, es scheint mir so verwickelt.“

„Aber durchaus nicht, durchaus nicht“, fiel ich ihm ins Wort. „Besuchen Sie mich doch einen dieser Tage und sehen Sie sich mein Automobil an. In ein paar Worten werde ich Ihnen den Mechanismus erklären und Sie werden sehen, wie einfach das alles ist. Vielleicht wird Sie das zu einem Entschluß bringen.“

„Wer kann es denn wissen? — Ich schlage nicht ab!“

Als wir in Havre ankamen, wartete schon sein Diener, der im selben Zuge mitgelommen war, vor unserem Abteil. Dieser Diener sah ganz wie ein seiner Herr aus, war gut angezogen, hatte neue Handschuhe und Lackstiefel an. Er redete seinen Herrn mit „Ez-llenz“ an und war ihm beim Aussteigen behilflich.

Mein Reisekamerad nahm aus seiner Brieftasche eine Karte und reichte sie mir mit folgenden Worten:

„Es ist also abgemacht. In zwei Tagen werde ich Sie in Montivilliers, Villa des Jfs, besuchen, nicht wahr? Und dann können Sie versuchen, mich zu befehren.“

Nachdem ich mich verabschiedet hatte, las ich die Karte: Prinz Metcherky.

„Das Geschäft ist gemacht“, dachte ich mir.

Ich rieb mir vergnügt die Hände, denn wenn ich das Geschäft nicht gemacht hätte, so hätte ich tatsächlich nicht aus noch ein gewußt. Ich hatte übertriebene Ausgaben gemacht, hatte beim Rennen und im Spiele verloren, schließlich allerlei Jugendsoldheien verübt, mit einem Wort: Ich sah, wie man so sagt, in der Linie. Der Prinz Metcherky erschien mir also als rettender Engel. Ich dachte natürlich gar nicht daran, den Preis, den ich herauschlagen würde, zum Ankauf eines Automobils von 40 Pferdekraften zu verwenden, wie ich es hatte durchdrehen lassen.

Und so wartete ich.

Es vergingen ein, zwei, schließlich drei Tage. Ich saß an, unruhig zu werden, da, am fünften Tage, hielt ein Wagen vor der Villa des Jfs.

Der Prinz stieg aus und sein Diener folgte ihm nach.

Er schien guter Laune zu sein. Wir machten erst einen kleinen Spaziergang im Garten, dessen vernachlässigten Zustand er nicht zu bemerken schien. Er bewunderte mein Haus, was mich einigermaßen in Verlegenheit setzte, denn es hatte viel in meinen Augen verloren, seitdem ich gezwungen gewesen war, eine Hypothek darauf zu nehmen. Schließlich rief der Prinz:

„Wie wäre es, wenn wir jetzt das Automobil besichtigen?“

Wir gingen hin.

Der Prinz nickte befriedigt mit dem Kopfe und schnalzte mit der Zunge. Das bewies mir, daß er wenigstens das Äußere des Wagens, die Feinheit und seine feine, ebenmäßige Bauart zu würdigen wußte, wenn er auch von dem Mechanismus nichts verstand.

„Jetzt erklären Sie mir den Mechanismus“, sagte er nach einem kurzen Augenblick.

Ich begann meine Auseinandersetzungen und bediente mich der geläufigsten Ausdrücke. Doch ich hatte sofort den Eindruck, daß er nichts verstand und niemals etwas verstehen würde. Ich vereinfachte daher meine Erklärungen und sprach nur noch von den allerwichtigsten Teilen. Alles war vergebliche Mühe. Sein fragender Blick zeigte mir, daß sein Geist auch den einfachsten Fragen der Mechanik vollkommen verständnislos gegenüberstand.

In seiner Verzweiflung rief er seinen Diener heran.

„Komm her, Jean, vielleicht bist du etwas weniger dumm als ich.“

Jean war eben so dumm wie sein Herr. Der Prinz brach in ein lautes Lachen aus.

„Nein, das ist sicher, du wirst mir nicht helfen können“, sagte er. „Wozu braucht man eigentlich das alles zu verstehen? Ein guter Mechaniker ist doch noch das Beste.“

Für ihn jedoch war die Bequemlichkeit des Wagens von größter Bedeutung.

Er stieg also ein und setzte sich auf den Platz des Führers. Dort schien er sich außerordentlich wohl zu fühlen.

„Vorzüglich, vorzüglich!“ sagte er. „Man sitzt weich und bequem hier. Der Wagen hat doch auch ein Verdeck, nicht wahr?“

Jean und ich setzten mit vieler Mühe das Verdeck auf. Dann verlangte der Prinz alle anderen zugehörigen Teile, Körbe, Laternen usw.

„Ist es für zwei oder nicht zu eng? Setz dich neben mich, Jean! Famos, man hat den Arm vollkommen frei.“

Er prüfte die Bremse, die Handgriffe und sagte schließlich:

„Um also loszufahren, muß man nach Ihren Erklärungen so — und — so machen, nicht wahr?“

„Zuerst so — und dann so!“ antwortete ich.

Er machte zuerst so — und dann so.

Der Wagen setzte sich in Bewegung, machte eine schneidige Kurve, die von der Geschwindigkeit des Führers Zeugnis ablegte, und flog dann mit größter Schnelligkeit davon. Ich blieb da und sah ihm wie versteinert nach.

Weder den Prinzen Metcherky noch mein Automobil habe ich je wieder gesehen.

5. zwei- bis vierjährige Lehrzeit mit Gesellenprüfung (Gesellenbrief) und dreijähriger Besuch der Tageschule einer gewerblichen Lehranstalt.

Besondere Hervorhebung verdient die Festsetzung des Befähigungsnachweises bei Handlungsgesellschaften, bei welcher derselbe von nun an nicht mehr durch einen Geschäftsführer (Stellvertreter) sondern durch einen der Gesellschafter zu erbringen sein wird. Bei den gemeinlich von Frauen betriebenen Gewerben ist das Ausmaß des Befähigungsnachweises selbst der freien Würdigung der Behörden zu überlassen und kann bei mittellosen Bewerberinnen um die Berechtigung zum Betriebe des Frauen- und Kinderkleidermachergewerbes behufs Sicherstellung des Lebensunterhaltes namentlich dann, wenn sie weder Gehilfen noch Lehrlinge halten, ganz nachgesehen werden. Der Redner erörterte nun kurz die einzelnen Fälle der Dispens vom Befähigungsnachweise und besprach das Wesen und die Bedeutung der Gesellenprüfung, welche sich nicht mehr auf die oft ganz unkontrollierbare Herstellung eines Gesellenstückes beschränkt, sondern eben eine wirkliche Prüfung sei, die sich auf Grund einer gesetzlichen Erlässenen Prüfungsordnung vollziehe. Die Gesellenprüfungen sollten schon seit dem 17. Feber 1908 stattfinden und es seien auch schon in der Stadt alle Gesellenprüfungskommissionen gebildet, allein die Prüfungen können nicht stattfinden, da die Prüfungsordnungen von der Oberbehörde noch nicht herabgelangt sind, so daß sich die Lehrlinge in einem förmlichen *ex lex*-Zustande befinden.

Hierauf besprach der Redner in kurzem Zügen die in Aussicht genommene fakultative Meisterprüfung, welche in Genossenschaften eingeführt werden kann, die für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses eine besondere Fürsorge entfalten. Die Meisterprüfung bezieht sich auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten, sowie auch insbesondere über die Buch- und Rechnungsführung. Die Ablegung dieser Prüfung berechtigt zur Führung des Titels „geprüfte Meister“ und wird nach Ablauf von 5 Jahren die Wirkung haben, daß nur geprüfte Meister Lehrlinge halten dürfen.

Einen sehr breiten Raum in unserer Gewerbe-reform nimmt die genossenschaftliche Autonomie ein und es wird dieses umfangreiche Gebiet den Gegenstand des nächsten Vortrages bilden. Der Gesetzgeber ist bezüglich der genossenschaftlichen Organisation von zwei Grundsätzen ausgegangen: davon, daß die genossenschaftlichen Korporationen so stark seien, daß ihnen die nötige Leistungsfähigkeit zukomme und daß dem Fachprinzip in möglichst weitem Umfang Rechnung getragen werde. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Genossenschaftswesen beziehen sich sowohl auf die Ständevertretung, wie auf die Regelung der wirtschaftlichen Gemeinarbeit und der Fachbildung, sowie die Ermöglichung humanitärer Einrichtungen zu treffen. Von den neuen, welche den Genossenschaften eingeräumt wurden, sei nur kurz angeführt das Begutachtungsrecht, das Recht den realen Wettbewerb unter den Genossenschaftsmitgliedern zu sichern, das Recht der Festsetzung eines für alle Genossenschaftsmitglieder und Angehörigen geltenden Kollektiv-Arbeitsvertrages, die verschiedenen Fälle des Rekursrechtes, sowie das Recht der Mitintervention bei Lokalangelegenheiten.

Was die Regelung einzelner Gewerbelokationen anbelangt, so ist in erster Linie die Einführung des Befähigungsnachweises für den Detail-Gemischwarenhandel, sowie für den Spizerei-Kolonial- und Materialwarenhandel zu erwähnen, welchen das ausschließliche Recht des Detailverkaufs von Zucker, Kaffee, Tee, Gewürzen, Mineralölen, Material- und Farbstoffen, sowie der Detailhandel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen vorbehalten ist. Nach der Auslegung des neuen Gesetzes wird es nun auch Gemischwarenhändler ohne Befähigungsnachweis geben, welchen dann das Recht zum Verleihe der vorbehaltenen Waren nicht zusteht. (S. 121). Eine sehr wichtige gesetzliche Bestimmung ist die Abgrenzung der Rechte zwischen den Erzeugungsgewerben und Handelsgewerben. Die Schuhwaren- und Kleiderwarenhändler haben das Recht an der vorräthigen Ware Abänderungen vorzunehmen, wodurch dieselbe an die Bedürfnisse des Käufers angepaßt wird; das Recht Maß zu

nehmen steht denselben nur insoweit zu, als dies zur Auswahl der passenden Waren aus dem vorhandenen Lager erforderlich ist. (Diese Bestimmung wirkt nur bis zum 1. Jänner 1907 zurück.) Die übrigen Händler mit Ausnahme der Schuhwaren- und Kleiderwarenhändler haben das Recht für nicht vorräthige Waren, Maß zu nehmen, vorausgesetzt, daß die bestellten Waren dann durch selbständige Erzeuger hergestellt werden, und außerdem das Recht Abänderungen und Reparaturen an den von ihnen gelieferten Erzeugnissen zu übernehmen. Der Redner erläuterte diese Bestimmungen durch mehrere Beispiele. In diesem Zusammenhange wurde auch der Einzelbestimmungen bezüglich des Gast- und Schankgewerbes (Bestragung der Gemeinden und Genossenschaften Lizenz für einzelne Veranstaltungen und Feste, eventuelle Einföhrung des Befähigungsnachweises u. s. w.) des Rauchfangkehrergewerbes (Rehrbezirke und Moqimaltarife), sowie der Dienst- und Stellenvermittlung eingehend gedacht.

Das Verfahren in Gewerbeangelegenheiten hat vielfach eine Beschleunigung und Vereinfachung erfahren. Es wurde unter andern die sechs wöchentliche Rekursfrist bei Verweigerung des Gewerbebescheines oder einer Konzession auf 14 Tage herabgemindert und der Instanzenzug mehrfach abgekürzt. Es wurde bei Gewerbebeantragungen eine amtliche Beistätigung vorgeschrieben, weil ja der betreffende Gewerbetreibende das Recht hat, das Gewerbe schon vom Zeitpunkt der Anmeldung an auszuüben. Auch wurde die Zurücklegung (Anheimfügung) der Gewerbe geregelt. In gewerblichen Strafverfahren galt bisher die Norm, daß Gewerbeinhaber vornehmlich mit Geld, Hilfsarbeiter dagegen vornehmlich mit Arrest zu bestrafen seien. Nach dem neuen Gesetze ist dieser Unterschied aufgehoben; ferner ist aufgehoben die Haftung des Gewerbeinhabers für Geldstrafen, welche über den Stellvertreter oder Pächter verhängt wurden. Sehr wichtig ist die Möglichkeit der Erlassung einer Strafverfügung über Anzeigen von behördlichen Organen.

Der Verordnungsgewalt ist für den weiteren Ausbau des Gesetzes ein ziemlich weites Spielraum

Geschichte der deutschen Literatur.

Engel, Geschichte der Deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 3., umgearbeitete Auflage, 2 Bände in Leinwandband und Schutzkarton, Ladenpreis 15 Mark = 18 K. Engel, Geschichte der Deutschen Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart. In Halbledereinband und Schutzkarton, Ladenpreis 10 Mark = 12 K. (Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Wien.)

Beredter, als alle empfehlenden Begleitworte es vermöchten, spricht der ungeheuere buchhändlerische Erfolg, den Professor Eduard Engels großes zweibändiges Werk „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart“ gefunden hat. Kurz vor Weihnachten 1906 erschien es; nunmehr sind bereits zwei ungewöhnlich starke Auflagen vergriffen und eine dritte Auflage mußte veranstaltet werden, die hiermit zur Ausgabe gelangt. Das beweist, daß man es hier in der Tat mit einem standard-work zu tun hat, mit einem Werke, dessen eminenten Wert nicht nur die berufene Kritik des In- und Auslandes, sondern auch der bildungstheoretische und von Kunstinteressierten erfüllte Teil des Lesepublikums, die maßgebenden Faktoren in Schule und Haus sogleich erkannt und voll gewürdigt haben. Ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, kann man die Behauptung aufstellen, daß die Literaturgeschichte Professor Engels heute die populärste und beliebteste ist, daß sie alle Konkurrenzwerke rasch überflügelte und verdrängte. Und diesen großen Erfolg verdient das Werk in der Tat; ihm dankt es seinen unläugbaren und unbestrittenen inneren und äußeren Vorzügen. Diese sind bereits in allen großen Blättern eingehend gewürdigt worden und so bekannt, daß eine nochmalige Aufzählung überflüssig erscheint. Hingegen sollen die großen Verbesserungen und Bereicherungen, welche die nun zur Ausgabe gelangende 3. Auflage erfährt, nicht verschwiegen werden.

Was die Verbesserungen, beziehungsweise Ergänzungen betrifft, so hat Eduard Engel alle ihm von der zuständigen Kritik empfohlenen Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen, so daß jetzt das Werk eine lückenlose Vollständigkeit aller Wichtigen aufweist.

Von den Bereicherungen, die der neuen Auflage zuteil wurden, erwähnen wir beispielsweise den Umstand, daß die mit allgemeinem Beifall begrüßte Auswahl der lesenswerthesten deutschen Bücher in einem besonderen Anhang wesentlich vermehrt worden ist und in der jetzigen Form ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Leser, aber auch für die Herren Soritmenter selbst bildet. Neu aufgenommen wurden in dieses Musterverzeichnis der besten Bücher auch gute Werke zur Unterhaltung, die wichtigsten Bücher der Jugendliteratur und der Wissenschaft.

Ferner wurden die einen so wertvollen Schmuck dieses Werkes bildenden Porträts der hervorragendsten Dichter auf 101 vermehrt; ganz neu hinzugekommen sind 31 Handschriften, darunter eine Reihe außerlesener Seltenheiten und Kostbarkeiten, wie z. B. ein Blatt aus der Berliner Gmont-Handschrift Goethes, ein Stück aus dem so gut wie unbekanntem herrlichen, unvollendet gebliebenen Gedicht „Deutsche Größe“ von Schiller, die Lorelei von Heines eigener Hand, mehrere Strophen aus Heines Wintermärchen im ersten Entwurf, ungedruckte Gedichte von Eichendorff, Kostbarkeiten wie die Widmung Heinrich von Kleists zur Hermannschlacht, Hebbels Gedicht auf die Sardinische Madonna, ein ungedrucktes schönes Gedicht von Annette v. Droste-Hülshoff und vieles andere.

Die allergrößten Bereicherungen aber erfährt der zweite Teil des großen Werkes, und es ist höchst dankens- und rühmendwert, daß der Verlag, der in Ausstattung und dabei Preiswürdigkeit nahezu Phänomenales geleistet hat, dem Publikum die Möglichkeit bietet, diesen zweiten Teil des Werkes, der den Titel „Geschichte der deutschen Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart“ trägt, auch getrennt zu erwerben.

Denn es unerliegt keinem Zweifel, daß seit einem Dezennium in der ganzen Welt der Bildung und Wissenschaft nicht nur das Interesse für einzelnes, das unsere zeitgenössischen Dichter schaffen, erheblich gestiegen ist, sondern auch ein lebhaftes Interesse für die Schaffenden selbst und für deren Gesamtwirken erwacht ist, neben dem literarischen Interesse also auch das für die Literatur. Alles, was auf dem Büchermarkte erscheint, zu lesen oder auch nur zu verfolgen, ist aber bei der ungeheuren Produktion unmöglich, und man bedarf deshalb

eines zuverlässigen Materials, der autoritativ in ebenso objektiver wie gemeinverständlich und interessanter Weise das Wissenswert über die Autoren mitteilt und, Spreu von Weizen scheidend, das Lesenswerte empfiehlt. Ein solcher Berater von eminenter Belesenheit, zugleich eine unbestrittene Autorität auf dem Gebiete der Literaturgeschichte, ist Professor Eduard Engel, und seine „Geschichte der deutschen Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart“ ist der lang entbehrte und schmerzlich vermehrte Begleiter durch den dichten Hochwald zeitgenössischer deutscher Literatur. Scharf wie nie zuvor ist in diesem Werk ein Bild des zeitgenössischen literarischen Schaffens gezeichnet, kein bedeutender Autor, kein lesenswertes Werk wurden unberücksichtigt gelassen, mit wenigen Strichen ist das Charakteristische der Persönlichkeiten klar umrissen. Höchst bemerkenswert ist die glänzende Diktion Engels, welche — ganz abgesehen von dem Interesse, das man dem Gegenstande selbst entgegenbringt — die Lektüre zu einer angenehmen macht. Ueber alle Strömungen der modernen und modernsten Literatur — es werden selbst noch Werke, die im Herbst 1907 erschienen, angeführt — orientiert dieses Werk, umsichtig alles ordnend und übersichtlich kategorisierend und so viel umfassend, daß es hierin wohl einzig dastht. Zumal daß Professor Engel Gebiete, die in allen anderen Literaturgeschichten nur flüchtig berührt, wenn nicht völlig übergegangen werden, eingehend und verständnisvoll behandelt — so z. B. die neueste „katholische“ Literatur, das deutsche Schrifttum im fremdsprachlichen Auslande —, ist überaus dankenswert und macht das Buch schon deshalb, eine bedenkliche Lücke ausfüllend, zu einem wertvollen, ja unentbehrlichen. Der reizvolle Schmuck des Werkes, in reizenden und kostbaren Handschriftreproduktionen und zahlreichen vorzüglichen Autorenbildnissen bestehend, steigert den Wert und wird auch dazu beitragen, Eduard Engels „Geschichte der deutschen Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart“ in jeder Hausbibliothek heimisch zu machen.

geboten; dies gilt insbesondere von der Erklärung neuer Gewerbe zu handwerkmäßigen und zu konfessionierten, von der Bezeichnung der gemeinlich von Frauen betriebenen Gewerben, von der Einführung des Beschäftigungsnachweises im Gast- und Schankgewerbe, von der gewerbepolizeilichen Regelung einzelner Betriebe (z. B. Sperrstunde für eine ganz bestimmte Branntweinschänke), während dies bisher nur für ganze Gewerbecategorien ein solches möglich war, endlich von der substantiellen Festsetzung des Zahlenverhältnisses zwischen Lehrlingen und Gehilfen.

Die Gewerbebesetzungsstelle ist jedoch nicht nur auf den Forderungen der modernen Gewerbepolitik aufgebaut, sondern sie trägt im weiten Umfange der Aufgabe Rechnung, daß der Gesetzgeber in die gesunde Entwicklung der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt eingreife und damit haben wir das weite Gebiet der sozialpolitischen Fürsorge betreten, wie sie im neuen Gewerbegesetz zur Geltung kommt. Hier verdient an erster Stelle die Vorschrift erwähnt zu werden, daß die Genossenschaften verpflichtet sind, für eine umfassende Dienst- und Stellenvermittlung in den Gewerben Einrichtungen zu treffen. Die Bestimmungen, nach welchen nun das Lehrlingswesen geregelt ist, sind der Erkenntnis entsprossen, daß die wichtigste Voraussetzung einer gesunden Entwicklung des Gewerbebestandes in der Heranbildung eines vollausgebildeten Nachwuchses zu suchen ist. Nach dem neuen Gewerbegesetz muß der Lehrherr nicht nur die nötigen Fachkenntnisse besitzen, sondern auch nach der Einrichtung und Art der Ausübung des Gewerbes tatsächlich in der Lage sein, den Lehrling auszubilden. So wird daher beispielsweise einem Schuhmacher, welcher sich lediglich mit der Herstellung von Schuhoberteilen befaßt das Recht Lehrlinge zu halten nicht zuerkannt werden können. Der Vortragende besprach eingehend die Fälle, in welchen die Behörde mit der Entziehung des Rechtes Lehrlinge zu halten vorgehen kann und hob insbesondere hervor die Fälle der Entziehung, wenn sich bei der Gesellenprüfung zeigt, daß der Lehrherr die Schuld trage an der zu geringen Ausbildung des Lehrlings, und wenn der Meister an den Schulversäumnissen des Lehrlings die Schuld trägt. Bezüglich des Besuches der gewerblichen Fortbildungsschule wurde darauf hingewiesen, daß die Schulbesuchspflicht bei den Lehrlingen keineswegs mit dem vollendeten 18. Lebensjahre, sondern ohne Rücksicht auf das Alter erst mit der vollständigen Erreichung des Lehrzieles, d. h. mit der Absolvierung der betreffenden gewerblichen Fortbildungsschule endigt.

Vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus, sind auch die vom Gesetz vorgesehenen Kollektiv-Arbeitsverträge, die Bestimmungen über die Gehilfenversicherung, sowie jene über die Krankenversicherung der Genossenschaftsangehörigen zu beurteilen. Bezüglich dieser Krankenversicherung ist hervorzuheben, daß den Genossenschaften nun nichtmehr die Pflicht obliegt von Seite der Genossenschaft aus für die Krankenversicherung der Hilfsarbeiter zu sorgen, weiters, daß die Versicherung sich nicht mehr getrennt auf die Gehilfen und Lehrlinge, sondern für beide Kategorien in gemeinsamen Rassen möglich ist; ferner, daß die mehrsäumigen Arbeitgeber, welche die Versicherung ihrer Gehilfen bei der genossenschaftlichen Krankenkasse unterlassen, für den Fall als der betreffende Gehilfe erkrankt und in einem Spital verpflegt werden muß, nicht wie bisher nur die rückständigen Versicherungsbeiträge nachzahlen, sondern der Krankenkasse auch den gesamten Aufwand zu erstatten, d. i. also Spitalkosten und sonstige Krankenunterstützungen zu ersetzen hat. Eine sehr wichtige Bestimmung ist die, daß die sogenannten Saisonarbeiter auch für die Zeit der toten Saison sich die Rechte aus der Krankenversicherung wahren können.

Der Redner schloß mit einem warmen Appell an die Versammelten, die Aufgaben, welche das neue Gewerbegesetz an die Gewerbetreibenden stellt, freudig auf sich zu nehmen, damit die erweiterten Rechte in einer den Interessen des Gewerbebestandes entsprechenden Weise ausgeübt werden können. Das neue Gewerbegesetz welches sich ja erst in die tatsächliche Übung einleben müsse, werde für den Gewerbebestand das werden, was dieser aus ihm mache. Das Gesetz sei die leere Form, in welche der Gewerbebestand den reichen Inhalt gießen müsse, damit sich das Wort Goethes, mit dem er das Werden und Leben der Gesetze so bitter beurteilte, das Wort „Verunst und Unheil Wohlthat Plage!“ nicht auch hier zur Tat werde.

Den lichtvollen Ausführungen, denen jeder Zuhörer mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, ward mit rauschenden Beifallskundgebungen gedankt, in denen sich so recht die Wertschätzung der gewordenen Belehrung zu erkennen gab. Dem Redner wurde auch noch seitens des Obmannes, Herrn Mörtl in herzlichen Worten der Dank bezeugt und hieran die Bitte geknüpft, Herr Doktor Ambrusch möge auch in Zukunft dem deutschen Gewerbebestande Gillis mit seinem reichen Wissen zur Seite stehen.

Herr Pachiaffo würdigte in einigen beifälligst aufgenommenen Worten die Bedeutung, die Vorträgen von der Art des Gehörten für den Gewerbebestand zukomme. In seinen Schlussworten brachte er einen beglückend aufgenommenen Einklang auf die beiden Herren Bürgermeister Dr. v. Jabornegg und Altbürgermeister Rakusch aus.

Eine kurze, aber zündende Ansprache hielt auch noch Herr Altbürgermeister Rakusch.

Ueber Anregung des Herrn Hausmann wurde sodann eine Sammlung für die Tuberkulosenheilstätte für Frauen eingeleitet, die einen Gesamtbetrag von 22 K 44 h ergab.

Der Abend bot außer dem geistigen Genuße eines gediegenen Vortrages auch noch leibliche Genuße in Gestalt einer kleinen Festtafel, die Küche und Keller des Hoteliers, Herrn Terschel, verdientes Lob eintrug, und damit sich zur Belehrung auch die Unterhaltung gesellte, schwang Herr Pachiaffo in einem anschließenden heiteren Teile das Szepter als Bergnügungsmeister und weckte allenthalben sehr bald sprudelnde Heiterkeit.

Selten hat es eine Veranstaltung gegeben, bei der es geblüht wäre, ernste Belehrung mit frohgelauener Geselligkeit in so harmonischen Einklang zu bringen, und bei jedem Teilnehmer an dem so schön und verheißungsvoll verlaufenen Abend klang das Gesamturteil in den Wunsch aus: Hoffentlich beschert man uns recht bald eine Fortsetzung des heutigen gewerblichen Vortragsabends.

Sündige Priester.

Ein katholischer Pfarrer wird wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Bei der Verlesung der Vorstrafen stellt sich heraus, daß der Angeklagte schon einmal, gleichfalls wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit, mit zwei Jahren Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust bestraft worden war. Nach jener Beurteilung waren alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um eine Begnadigung herbeizuführen oder doch wenigstens den fünfjährigen Ehrverlust wegzubringen. Es hat nichts genützt; die Zuchthausstrafe mußte der Verurteilte bis auf drei Monate abtun, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist geblieben. Und darnach? Der Zuchthausler wurde wieder Pfarrer und blieb Pfarrer, bis er rückfällig wurde und die Pforten des Zuchthauses sich zum zweiten Male hinter dem Verurteilten schlossen.

Und durch den ganzen deutschen Blätterwald geht ein Rauschen, ein gewaltiges, überraschendes Staunen. Wir staunen nicht; höchstens darüber, daß irgend jemand über diesen Vorfall erstaunt sein kann. Was hier als Ausnahme betrachtet, als unerhörtes Vorkommnis glossiert wird, ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Ein priesterlicher Übeltäter muß entweder sehr verkommen sein, um nach seiner Abstrafung nicht wieder in der Seelsorge verwendet zu werden — in diesem Falle steckt man ihn in das Priesterstrafhaus — oder sehr geschickt: — in diesem Falle findet er in irgend einer bischöflichen Kanzlei oder in der Schriftleitung eines kleinsten Organs seine Verwendung. Weitauß die meisten aber kehren wieder zur Seelsorge zurück, und wenn sie auch nicht immer mehr selbständige Pfarrer werden, so werden sie doch als Benefiziaten, Auxiliarpriester, Kooperatoren, Expositurkuraten, Religionslehrer usw. beschäftigt. Man hält es sogar durchaus nicht immer für nötig, den Betroffenen wenigstens in eine andere Diözese zu versetzen; meist wird die Versetzung ins Gebirge, oder auch manchmal in die Großstadt und ihre menschenwimmelnde Umgebung für genügend erachtet. Beispiele stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Wer erinnert sich nicht an den noch nicht ein Jahr alten „Fall Gaffner“? Schon damals wunderten wir uns über den naiven Glauben der Tagespresse, der Erzbischof werde einen um die ultramontane Sache so verdienten Priester, den „bloß“ ein staatliches Gericht wegen Meineid verurteilt hatte, auch noch absetzen! Noch charakteristischer ist der Fall Gladetschek. Dieser tschechische Priester im deutschen Heiligenblut am

Stoßner trug in das Taufbuch einen Bauernknecht als Vater eines uneheligen Kindes ein, wo er eigentlich — seinen eigenen Namen hätte eintragen müssen. Er wurde zu Klagenfurt wegen Urkundenfälschung zu sechs Monaten verurteilt und zugleich wurde ihm das Recht, eine Pfarrei selbständig zu verwalten oder Matrizen zu führen, aberkannt. Trotzdem wurde er nach Verbüßung seiner Strafe Pfarrer in Gießbühl bei Mödling, und als dort infolge eines von ihm angezettelten politischen Spektakels sein Vorleben enthüllt wurde, versetzte man ihn nur ein paar Stunden weit, wiederum aber als Pfarrer, trotz dem gerichtlichen Urteil, nach Hundshem bei Hainburg, wo er heute noch amtiert. Aber auch Sittlichkeitsverbrecher werden auf diese Weise wieder angestellt: Der vor einer Reihe von Jahren unter gewaltigem Aufsehen zu einer schweren Kerkerstrafe verurteilte Pfarrer Höfling von Sollenau ist Messelner, d. h. Faltalbesorger zu Mänichthal bei Wolkersdorf (N.-D.). Der gleichfalls unter gewaltigem Aufsehen in Graz verurteilte Minoritenpater Philipp Stögerer starb vor einem Jahre als Konventuale und Auxiliarpriester in Alpern a. d. Laya (N.-D.). — Im Jahre 1899 wurde der katholische Priester Häusle in Rankweil bei Feldkirch wegen eines abscheulichen Sittlichkeitsverbrechens steckbrieflich verfolgt, es gelang ihm aber, sich unsichtbar zu machen. Ende Juli 1907 wurde er in Mammern, Kanton Thurgau, verhaftet, wo er schon drei Jahre das Pfarramt bekleidete, nachdem er vorher zwei Jahre in Fischingen, gleichfalls im Thurgauer Kanton, in der Seelsorge tätig gewesen. Man hatte also bei steckbrieflich verfolgten Verbrechern ruhig geistliche Ämter bekleiden lassen! — Am 30. August 1906 wurde vom Landgericht Krenns der Pfarrer Franz Döllner von Buch wegen Verführung seines Mündels zur Unzucht zu 3 Monaten Kerker verurteilt. Am 1. September las aber Döllner wie wenn nichts geschehen wäre, die „Heiliggeistmesse“ zum Schulanfang, am 2. September hielt er die Predigt, in der er sich als die verfolgte Unschuld hinstellte. Dieser Priester war schon einmal wegen Verführung eines Mädchens angeklagt. Damals entzog er sich der Beurteilung durch einen Eid; der Verteidiger des Mädchens bezeichnete diesen Eid öffentlich als Falschid und forderte den Priester — umsonst — zu gerichtlicher Klage auf. Trotzdem wurde Döllner Pfarrer in Buch. Und laut niederösterreichischem Amtskalender für 1908 ist er heute noch Pfarrer zu Buch, allerdings mit einem Administrator in spiritualibus et temporalibus neben sich. — Diese Linie bedeutet selbstverständlich nur eine Zufallsauslese, sie könnte ohne große Mühe zu einer staatlichen Reihe verlängert werden.

Es ist ein gut Stück stülicher Verlotterung auch mit Spiele, das darf und muß offen ausgesprochen werden. Wenn z. B. in der Gerichtsverhandlung gegen einen Kaplan Schlumberger in Schlieren (Schwurgericht Gillis, März 1905), die mit der Beurteilung des Schuldigen zu 18 Monaten endigte, die Tatsache offenkundig wurde, daß der Schuldige sein unsäglich schandbares Treiben schon zehn Jahre lang fortgesetzt hatte, daß der Bischof aus den häufigen Klagen der Pfarrkinder davon wußte, und ihn nur eben von Zeit zu Zeit in ein anderes Dorf versetzte, so ist wohl kein Ausdruck zu stark, um diese Gefährdung ganzer Gemeinden gebührend zu kennzeichnen. Derselbe Ausdruck drängt sich uns auf die Lippen, wenn wir sehen, mit welcher Geheißlichkeit kirchliche Stellen ähnlichen Sündern zum Verschwinden d. h. bischöflich sind, wie bereitwillig und schnell Atteste über Geisteskrankheit besorgt werden usw. Wenn aber gerichtlich abgestrafte Geistliche „justament“ wieder angestellt werden, so hat das einen tieferliegenden Grund.

Das Urteil des staatlichen Gerichts über ein Mitglied des Klerus ist nämlich an und für sich nichtig, denn kein staatliches Gericht hat — nach den Rechtsausprüchen der katholischen Kirche — das Recht, über Kleriker abzuurteilen. Im Gegenteil, der Richter, der das Verbrechen begeht, über einen Priester zu Gericht zu sitzen, ist mit samt seinem Geschichtsschreiber der Exkommunikation und dem Anathema verfallen. Wer das nicht glauben will, der lese die vielberühmte Nachtmahlsbulle („In coena Domini“, 1. April 1627) nach, deren § 19 ausdrücklich diese Verdammung ausdrückt. Und wenn eine harmlose Seele denken sollte, so alte Geschichten seien längst überwunden und vergessen, so möge man sich den Syllabus von 1864, Absatz V, Satz 31 ansehen; oder im Staatslexikon der Görresgesellschaft², 2, 314 nachlesen: Sie (die Kirche) beansprucht für Geistliche eine eigene ausschließliche Gerichtsbarkeit. Die Kirche begibt sich keines Rechts-

anspruch, mag sie auch temporum ratione habito darauf verzichten, ihn geltend zu machen. Es ist somit eigentlich in katholischen Ländern — wo es ja kaum einen Richter geben wird, der nicht wenigstens einmal zivil- oder strafrechtlich mit einem römischen Priester zu tun hatte — eigentlich der größte Teil der Richterschaft stets im Kirchenbann. Soweit unsere Bekanntheit in Richterkreisen reicht, werden die meisten diesen Schmerz mit Würde zu tragen wissen.

Die katholisch-kirchlichen Behörden aber haben jedenfalls den Anspruch auf die geistliche Gerichtsbarkeit, die doch etwas anderes ist als die Disziplinargerichtsbarkeit in anderen Ständen, nie aufgegeben. Sie zeigen wohl nicht ohne Absicht, zumal wenn die öffentliche Meinung sich stark gegen das Amtieren eines mit Zuchthaus bestrafte Priesters aufbaut, daß das angemessene Urteil des über den Priester ganz und gar nicht zuständigen weltlichen Gerichts für sie einfach nicht existiert; sie stellen den Priester an, wo und wie es ihnen beliebt. Außerdem ist der Priester kraft seiner Priesterweihe „sacerdos in aeternum“, Priester auf ewiglich; die Weihe prägt ihm einen „unauslöschlichen Charakter“ auf. Er kann „irregulär“ werden und wird dann a divinis suspendiert, aber er bleibt Priester, und die Irregularität kann er durch Leistung der von der kirchlichen Gerichtsbarkeit auferlegten Strafen wieder los werden.

In Oesterreich pflegt man einen mittleren Weg zu gehen, der zwischen den Ansprüchen des Staats und der Kirche vermittelt: Sündige Priester pflegen unter den Bedingung, daß sie in den bischöflichen Priesterstrafhäusern interniert werden, dem Staatsoberhaupt zur Begnadigung vorgeschlagen zu werden. Daß ein solches Vorgehen, obwohl formal einwandfrei, dem Grundsatze der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ins Gesicht schlägt, wird von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet.

Wir müssen nur immer wieder die glückliche Naivität vieler Zeitgenossen bewundern, die in einem Fall wie der jüngst vorgekommene, in ratloses Erstaunen ausbricht, daß die katholische Kirche einen abgestraften Verbrecher wieder als Priester anstellt. Man lasse doch der katholischen Kirche ihre eigenen Begriffe vom Priesterstand und von dem, was ein Priester tun und treiben darf, ohne der Ehre, Gottes Stellvertreter auf Erden zu sein, verlustig zu gehen.

Aber der Priester hat auch überall noch gewisse staatliche, öffentliche Funktionen. Wie kommt der Staat dazu, daß er, der sonst abgestraften Persönlichkeiten den Zugang zu den Ehrenämtern mit Recht verwehrt, abgestraften Priestern Sitz und Stimme im Ortschulrat, im Ortsarmenrat verleiht? Wie kann der Staat als oberster Leiter des Schulwesens es dulden, daß ein — womöglich wegen Kinderschändung — verurteilter Priester wieder als Religionslehrer tätig ist, was doch bei einem Lehrer weltlicher Fächer sicher ausgeschlossen ist? In Oesterreich ist der Pfarrer außerdem noch staatlicher Standesbeamter und Mairensführer. Wie steht es z. B. um die Gültigkeit der von dem vormaligen Pfarrer von Heiligenblut (der für unfähig zum Mairensführer erklärt und doch wieder angestellt wurde) geschlossenen Ehen? — Es würde uns sehr interessieren, wie man hierüber beim k. k. Justizministerium und beim k. k. Ministerium des Innern denkt! H.

Politische Rundschau.

Reichsratswählerversammlung. Am verflossenen Sonntag lud Herr Reichsratsabgeordneter Richard Marchal die Ranner Wählerschaft zu einer Versammlung ein, um mit derselben neuerlich in Fühlung zu treten und allfällige Wünsche entgegen zu nehmen. In zweistündiger ausführlicher Weise besprach er die Tätigkeit des Reichsrats, so insbesondere die Verhandlungen betreffend den Ausgleich mit Ungarn, das Budgetprovisorium, die Besetzung des Präsidiums, die Sprachfrage und die Invaliden- und Altersversorgung. Hierauf entrollte er ein Bild der derzeitigen politischen Lage, wobei er eingehend die Sprachfrage in Böhmen mit Berücksichtigung der südslavischen Forderungen besprach. Auch erstattete er über seine Tätigkeit im Parlamente Bericht, der von der Wählerschaft mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Nachdem Herr Reichsratsabgeordneter Marchal noch einige an ihr gestellte Fragen zufriedenstellend beantwortet hatte, wurde ihm von den Herren Schuldirektor

Ornig und Dr. Janesch im Namen der gesamten Wählerschaft das vollste Vertrauen zum Ausdruck gebracht und er ersucht, auch in Zukunft die Interessen der Wählerschaft mit der bisher bewiesenen Fähigkeit und dem ihm eigenen Ernste zu vertreten. Zum Schlusse wurde über Antrag des Herrn Bürgermeisters Faleschini von der anwesenden Wählerschaft einstimmig nachstehende Entschliebung gefaßt: „Die heute im Deutschen Heim anwesenden Reichsrats- und Landtagswähler der Stadt Rann vermahnen sich auf das Entschiedenste gegen jede nachteilige Aenderung der bestehenden Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, insbesondere gegen eine solche, welche den deutschen Besitzstand schmälern würde, und hegen zuversichtlich die Hoffnung, daß die deutschen Landtagsabgeordneten Steiermarks auf das Nachhaltigste den geplanten Versuch des vereinigten Geyners, eine veraltete nachteilige Aenderung herbeizuführen, rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit abzuwehren werden.“

Ein slovenisches Urteil über die slovenischen Richter. Stoo. Gopodar schreibt unter der Ueberschrift: Unsere Richter: „Weil man gerade in diesen Tagen soviel über die letzten Richterernennungen schreibt, bringen wir zur Kenntnis, daß uns aus bäuerlichen Kreisen Briefe zukamen, in welchen berichtet wird, wie einige slovenische Richter mit Anhängern des Bauernbundes verfahren. Einige der berichteten Fällen sind geradezu himmelschreiend und man muß bekennen, daß slovenische Bauern eine derartige Behandlung von Seite deutscher Richter nie zu erdulden hatten. Wir haben alle diese Zuschriften Dr. Korosec eingebündelt, damit er dieselben im Budgetausschusse zur Sprache bringe.“

Aus Stadt und Land.

Todesfall. Am Montag ward hier der k. u. l. Oberstabsarzt I. Kl. i. R. Herr Dr. Johann Bucinič Besitzer der Militär-Verdienstmedaille, der Kriegsmedaille, der Jubiläums- und Erinnerungsmedaille etc. unter überaus ehrender Beteiligung zu Grabe getragen. Dem Verstorbenen wird in der Bevölkerung ein ehrendes, freundliches Gedenken gewahrt bleiben. Mit ihm ist eine ungemein sympathische Persönlichkeit dahingegangen, die sich durch ihr menschenfreundliches ärztliches Wirken in den Herzen der Bevölkerung für immerwährende Zeiten ein Denkmal aufgerichtet hat. Ein hilfsbereiter, mildtätiger Sinn, durch den er sich insbesondere auch die Verehrung der ärmeren Volksschichten zugewendet hat, ein vorbildlicher Familien- und Gemeinssinn müssen ihm nachgerühmt werden. Sein Scheiden reiht eine schmerzliche Lücke in die Reihen unserer Mitbürger.

Personalsnachricht. Dem Obersten des Ruhestandes, Herrn Hubert Edler v. Gelinek wurde der Titel und Charakter eines Generalmajors verliehen.

Neuer Arzt. Vom 1. April l. J. an wird Herr Dr. Franz Bremischak d. J. in Gills seine Praxis ausüben. Herr Dr. Bremischak hat durch mehrere Jahre an Wiener und anderen Krankenhäusern eine sorgfältige umfassende Ausbildung als Operateur, Frauenarzt und Geburtshelfer erworben.

Theaternachricht. Am Samstag den 14. d. M. gelangt Karl Schönherr's neueste Komödie „Erbe“ zur Erstaufführung. Die Aufführung dieses Werkes, welches am Burgtheater in Wien mit größtem Erfolg gegeben und mit dem Bauernfeldpreis ausgezeichnet wurde, bedeutet ein Ereignis für das hiesige Kunstleben und wird gewiß allgemein interessieren. Die Hauptpartien befinden sich in den Händen der Damen Mannjung, Gleicherwiesen u. d. Herren Weismüller, Bollmann und Maierhofer. Die nächste Woche bringt uns zwei Vorstellungen und zwar: Donnerstag den 19. d. M. Anfang 6 Uhr: „Ein Walzertraum“ und Freitag den 20. d. M., Anfang halb 8 Uhr: Gastspiel der k. k. Hofschauspielerin Julie Serda „Cyprienne“.

Ernennungen im Steueramtsdienste. Die Offiziale Ludwig Rinzsky und Josef Voc in Marburg wurden zu Steuerernannt, die Assistenten Franz Resnik in Marburg, Drobnitsch in St. Leonhard W. B. und Franz Pichler in Radseiburg zu Offizialen ernannt.

Vom Postdienste. Zu Postoffizianten 3. Klasse, 3. Besoldungsstufe, wurden u. a. ernannt die Inwärter Josef Koschler für Kobitsch und Friedrich Drobnitsch für Grobelno.

Zahlungseinstellung. Das Kreisgericht Gills hat die Eröffnung der Gant über das Vermögen des Ignaz Lorber, protokollierten Kaufmannes in Gills, bewilligt. Der Landesgerichtsrat Dr. Gustav

Smolej wird zum Konkurskommissär, Herr Dr. Alois Brencic, Rechtsanwalt in Gills, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die heitere Liedertafel des Giller Männergesangsvereines welche am Achermitwoch hätte stattfinden sollen, aber verschoben werden mußte, wurde nun für Mittwoch den 18. März l. J. angelegt. Wir bringen die Vortragsordnung nochmals im nächsten Blatte.

Geistliches Konzert. Alle Freunde erster Kunst seien heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß am 4. oder 5. April in der hiesigen evangelischen Kirche wieder ein Kirchenkonzert stattfinden wird.

Humoristische Vorträge. Das Mitglied des Laibacher Landestheaters Frau Fanny Mannjung hat die Absicht, am 1. April im Saale des „Hotel Tersek“ eine humoristische Vorlesung zu veranstalten. Frau Mannjung hat sich nicht nur als Schauspielerin, sondern auch als Schriftstellerin einen guten Namen erworben und bringt durchwegs eigene, nur auf das Theater und Lokalereignisse bezughabende Skizzen und Humoresken zum Vortrag. Aus dem reichen Programm erwähnen wir nur Frau Urban's russische Abenteuer. Eine Schauspielfahrt nach Gills, Bahnhofsbuffet. Wie Naive und Soubrette in Gills das Guckeln lernten. Die Vorlesung ist für jeden Theaterfreund hochinteressant und die Billigkeit der Preise läßt zahlreichen Besuch erhoffen. Vorverkauf „Buchhandlung Rasch.“ Preise der Plätze 1 Krone und 50 Heller.

Das Wappen der Stadt Gills. Wie schon erwähnt, hat das Ministerium des Innern der Stadtgemeinde Gills die Bewilligung zur Fortführung des althergebrachten Wappens erteilt. Der Wappenbrief vom 17. Dezember 1907 hat folgenden Wortlaut: Der Stadtgemeinde Gills wird über Ansuchen die Bewilligung erteilt, das nachstehend beschriebene, den heraldischen Vorschriften gemäß in Farben dargestellte, althergebrachte Wappen fortzuführen zu dürfen als: Ein blauer Schild, in welchem drei sechsstrahlige goldene Sterne, zwei über einen gestellt, schweben. Auf dem Hauptrande des von einer bronzefarbenen ornamentalen Einfassung umgebenen Schildes ruht eine silberfarbene Mauerkrone mit sechs sichtbaren Zinnen. Zur Legitimation über diese Wappenberechtigung wird gegenwärtige Urkunde ausgestellt und ausgefolgt. Wien, am 17. Dezember 1907. Der k. k. Minister des Innern: Dr. Richard Freiherr von Bienenfeld. Hiemit ist das Recht der Stadtgemeinde, das uralte Wappen mit den drei goldenen Sternen im blauen Felde zu führen, neuerdings anerkannt und die stolze Mauerkrone über unserm Wappen soll ein Sinnbild dafür sein, daß die Deutschen Gills immerdar das deutsche Erbe gegen alle Feinde treu und tapfer verteidigen werden.

Der herausgeworfene Landesbürgerschullehrer, Herr Oswald Lakitsch überbrachte uns dieser Tage eine Berichtigung der Gastwirtin, welche sich durch sein unziemliches Auftreten genötigt sah, ihm die Türe zu weisen. Wir sandten nun unseren Gewährsmann mit dieser Berichtigung zur erwähnten Wirtin, da uns die Sache nicht ganz richtig vorkam. Unser Gewährsmann brachte nun folgendes in Erfahrung: Zuerst war Herr Oswald Lakitsch, dem unsere Notiz etwas unangenehm war, selbst erschienen und bestürmte lebhaftlich die Wirtin und den Wirt eine Berichtigung in die Deutsche Wacht zu geben. Da unsere Mitteilung jedoch eben der Wahrheit entsprochen hatte, weigerte sich die Wirtin irgend eine Berichtigung zu veröffentlichen. Erst als dann die Gattin des Landesbürgerschullehrers Lakitsch, eine ebenso achtbare wie bedauernswerte Frau, im Gasthause erschien und mit Tränen in den Augen den Wirt bat, doch diese Berichtigung für seine Frau zu unterschreiben, fand sich dieser dazu bereit und zwar lediglich aus Mitleid für die Gattin des Herrn Oswald Lakitsch, welche dem Gastwirte vorhielt, daß für den Fall er die Nachricht nicht berichtigen wolle, die Gefahr bestehe, daß Oswald Lakitsch seine Stellung verliere. Unser Gewährsmann hatte Gelegenheit, den Gastwirt und dessen Gattin entsprechend aufzuklären und sie gaben übereinstimmend die Erklärung ab, daß sie eine Berichtigung überhaupt nicht verlangen, zumal das, was Herr Lakitsch in diese Berichtigung hineingeschrieben hatte, den Tatsachen nicht entspricht und der Gastwirt die ihm unterschobene Erklärung unterschrieben hatte, ohne daß ihm der Inhalt derselben bekannt worden war. Herr Lakitsch gibt auch in dieser Richtung seinen Schülern ein ganz glänzendes Vorbild von Wahrheitsliebe und wir können unseren Lesern nur verraten, daß die Fiasche, welche dem Herrn Lakitsch zugebacht war, noch immer zu beständigen ist.

Ausgesetzte Belohnung. Von einem Herrn der nicht genannt sein will, wurden der Schrift

leitung der „Deutschen Wacht“ hundert Kronen als Belohnung für denjenigen zur Verfügung gestellt, durch dessen Angaben es ermöglicht wird, jenen Schandbuben zu entdecken, der die im Hofe der Mädchenschule gestandene Schillerreife abgesetzt und gestohlen hat.

Zur Linderung menschlichen Elends. Für die bebauerwerte Frau mit ihren drei unmlndigen Kindern, für die wir die öffentliche Miltbätigkeit angerufen haben, wurde eine Sammlung eingeleitet, außerdem gingen für sie der Verwaltung des Blattes zu: von Herrn Otto Kuster 5 K; Herrn Johann Fiedler 2 K; Familie Rebeuskel statt eines Kranzes für Oberstabsarzt Dr. Vućinić 10 K; W. 2 K; Ungenannt 2 K; J. S. 2 K; G. S. 2 K. Ferner wurde die Bemitleidenswerte seitens der Familie Rebeuskel mit Fleischwaren bedacht.

In den Ehrenauschüß der Jubiläums-Handwerker-Ausstellung wurden als Vertreter der Stadt Gili gewählt: Bürgermeister Dr. Heinrich von Jabornegg, Reichsratsabgeordneter E.-G.-R. Richard Marchl und Landtagsabgeordneter Josef Lenko.

Von der Südbahn. Aus Anlaß des auf den 19. März l. J. fallenden Landesfeiertages in Steiermark und Kärnten wird am 18. und 19. März l. J. im Anschluß an den Schnellzug Nr. 7 von Marburg Hauptb. der Schnellzug Nr. 407 bis Villach und am 19. und 20. März l. J. von Villach der Schnellzug Nr. 408 im Anschluß an den Schnellzug Nr. 8 von Marburg Hauptb. nach Wien in Verkehr gesetzt.

Nicht empfehlenswerte Gasthöfe. Nach einer Meldung des „Slov. Nar.“ führen folgende Gasthöfe die Zahlzettel des slowenischen Schulvereins Cyril und Method: Hotel „Stiria“, Laibach; Restaurant Auer, Laibach; Hotel „Stadt Wien“ (bisher viel von Deutschen besucht), Laibach; Südbahn-Restoration Seidel, Laibach; Hotel „Klopp“, Laibach; Hotel „Adria“ in Wippach. Deutsche Reisende werden diese Gasthöfe fernwärts liegen lassen.

Verein Südmärk in Graz. Ausweis über erhaltene Spenden aus der Steiermark in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1908. Spenden liefen ein von: Gemeinde Gleichenberg K 15. Dr. Eugen Regri in Graz (statt eines Kranzes für Dr. Langer) 10. D.-G. Thörl-Afenz 2. D.-G. Pözen (Stammtisch bei Fuchs) 10. Stammtisch St. Stephan ob Stainz 12. Sammlung der Herren Sch. und P. in Graz 1. Gemeinde Gili 100. D.-G. St. Stephan a. G. (statt eines Kranzes für R. Brandl gesammelt von den Beamten der Zellulosefabrik) 18. F.-D.-G. Marburg a. d. Dr. (Spende der heil. drei Könige am Narrenabend des Männer-Gesangvereines) 26. Gemeinde Afenz 10. H. v. Jöblich für eine Unterschrift Dr. Wilh. Kienzl 1. D.-G. Wies 6-84. D.-G. Jiz (anlässlich der Wanderversammlung durch Herrn Schneider) 22-20. D.-G. Semmering (Teilertrag der Märchenvorstellung des Frl. Runst-Günther) 48-50. G.-G. Andriß (Festertrag) 150. D.-G. Ravelsbach (Spende des Gesangvereines) 3. Gemeinde Krieglach 10. Mehrere Landesbeamte in Graz 18. Gemeinde Judenburg 100. D.-G. Eisenerz (Turner-Tanzabend) 10. Gemeinde Gleisdorf 20. Fr. F. Greiner in Gleichenberg (statt eines Kranzes für Herrn Karl Schröder) 10. D.-G. Windischgraz (halber Reinertrag vom Lumpenball „Kärntner Sängerkunde“ in der Bahnhof-Gastwirtschaft) 37-49. D. G. Neumarkt in St. 45. D.-G. Voitsberg (Sammlung bei der Hauptversammlung 12-51. Gemeinde Voitsberg 20. Gemeindefarke Voitsberg 30. D.-G. Hartmannsdorf (Festertrag) 10. Gemeinde Rann a. S. 100. Gemeinde Wildon 10. Obergemeister Franz Rauter in Graz (statt eines Kranzes für Vinz. Priboschitz in Villan) 5. Joh. Wickenhauser, Graz 1. Deutschnationale Tischgesellschaft beim „Brandhof“ in Graz 5. Schulrat Alfred Heinrich in Graz (statt eines Kranzes für Prof. Fr. Korp) 10. Fischer in Graz (Sammelergebnis bei Kaufm. Fest) 2. Gemeinde Eisenerz 40. Bezirksverwaltung Eisenerz 40. Sparkasse Rottenmann 10. D.-G. Weiz 4-23. D.-G. Gußwerk (Ball der Handlungsangestellten in Mariazell 8. Enthebung für Neujahrswünsche Schrotter 3. Gemeinde Reibbach 20. Gemeinde Fürstfeld 20. M.-D.-G. Gili (Weichirrfabrik 2-20, Glöckschweindl 4., Sammlung bei der Julfeier 10., Gasthof Stern 2-40., H. Porsche 1-42. D.-G. Gß (Festertrag) 140-30. D.-G. Rohitsch (statt eines Kranzes für M. Böschnigg) 26. Frohnleiten (R. Maier) 15. Frau Hedwig Hofmann in Graz statt eines Kranzes für Ulla Dettelbach 10. Ing. F. Skreiner in Helfingfors (Sammelergebnis) 100. Sammlung am Turnerfastnachtstanz im Gßtinger Brauhaus 24. Sammlung der deutschen Tischgesellschaft im „Heinrichshof“ in Graz 10. Der Direktor der Grazer Bach- und Schließanstalt in

Graz 5. Aus den Sammelbüchsen: Leoben (Tischgesellschaft „Rollballen“ im Gasthof „Post“) 34. D.-G. Donawitz 28-40. D.-G. Thörl-Afenz 78-84. Tischgesellschaft „Rabenhorst“ in Windischgraz 34. D.-G. Mitterndorf im Mürztal 14. Aug. Deutscher Turnverein in Graz 21-90. D.-G. Pözen 4. D.-G. Andriß 28-11. D.-G. Johndorf 2. D.-G. Gröbming 32-92. D.-G. Deutsch-Landsberg 23. M.-D.-G. Bruck (Hotel „Gold. Strauß“ 9-15, Gastwirtschaft Rabitsch 4-78, Oberbräuer 1-78, Heumann 0-19, Hotel „Schwarzer Adler“ 15-54, Gasthaus Saurud 1-63, Gasthaus Knottinger 5-10, Kaffeehaus Fogler 9-49. D.-G. St. Michael bei Leoben (Eberhart 0-84, Hotel „Kronprinz“ 33-84. Alab. Arbeitsauschüß Graz (Arbeitsauschüß 10. Techniker-Versammlung 13-20. Alab. Gesangverein 21, Alab. Turnverein 9-58, „Marcho-Teutonia“ 8-74, „Germania“ 12-71, „Frankonia“ 9, „Stiria“ 15, „Lauriska“ 22, „Joanna“ 14, „Ostmark“ 14). D.-G. Eisenerz (Rablinger 23-40, Brauhaus 21-91). D.-G. Weiz 125-40. D.-G. Rottenmann 120-97. D.-G. Trofaiach (bei Fuchs) 6. M.-D.-G. Gili (Hotel „Erzherzog Johann“) 27-44. Handelsschule Keller in Graz, Bürgergasse, 6. Die große Sammelbüchse auf der Weizen Reboute in Graz 63-71. Gründer: Stammtisch der Südbahnbeamten in Trösters Bahnhof-Gastwirtschaft in Pragerhof 50. Familie Dr. Wagner in Bruck a. d. M. 50. „Schwalbennest“ an der akad. Ortsgruppe Technik in Graz 50. Dr. Karl Brandl in Anger bei Weiz 50. Deutscher Turnverein in Eisenerz 50. Dr. Franz Berghofer in Fehring 50. Mittwoch-Abend-Regelrunde im Brauhaus zu Gß 50. Stammtisch im Gasthofe Bogensberger in Gußwerk 50. Dr. Otto Großmann in Neuberg 50. Familie Rindernacht in Niklasdorf 50.

Nationaldenkmal am Mondsee. Bekanntlich soll dem Dichter Scheffel am Mondsee ein großartiges Denkmal errichtet werden. Der vom Deutschen und Oesterreichischen Scheffelbunde erlassene Aufruf erscheint von zahlreichen hervorragenden Verbänden von Schriftstellern, Sängern, Lehrern und Wandervreunden, ferner von deutschen Kultur- und Schutzvereinen unterstützt. Im Salzammergut richtete Scheffel einige seiner schönsten Bergpalmen, doch wurde der Platz am Mondsee vor allem deshalb in Aussicht genommen, weil Scheffel von dort auf die Suche nach der Stommburg des mythischen Heinrich von Ofterdingen ging, der im Mittelpunkt seines geplanten Wartburg-Nibelungen-Somanes stehen sollte, einer Verherrlichung des deutschen Einheitgedankens, einer Heimatdichtung wie „Elfehard“, nur noch riesenhafter und nicht bloß dem Land der Alemannen zugebacht, sondern den deutschen Norden und Süden verbindend, verjöhnend. Der Roman kam in der beabsichtigten Form nicht zustande, an seiner statt wurde aber dem deutschen Volke das kostbare Lieberbuch „Frau Aventiure“ besichert, das die ursprünglichen Absichten des Dichters deutlich offenbart und besonders dem Deutschösterreicher schon um der Lieber willen teuer sein sollte, welche die Schönheit der deutschösterreichischen Heimat und die Größe der geschichtlichen Sendung der Deutschen in der alten Ostmark zum Gegenstand haben. Es ergeht an alle Deutschösterreicher die Bitte, an dem baldigen Zustandekommen des als Kunstwerk geplanten Denkmals mitzuwirken und Spenden hierfür an das k. k. Postsparkassenamt in Wien (Konto „Scheffel-Nationaldenkmal am Mondsee“) gelangen zu lassen; Anskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen und Oesterreichischen Scheffelbundes, Wien XII. Frauenheimgasse 3.

Jubiläums-Festschrift. Der in ganz Oesterreich unter dem Namen Hans v. d. Schwarza bestbekannte Schriftsteller und Vortragmeister Oberlehrer H. Tanzer arbeitet soeben an einer für die Schulen bestimmten Jubiläumsschrift, welche ein volles Festprogramm und neue Gedichte aus dem Leben unseres Jubiläums-Kaisers enthält. Herr Schulinspektor G. Boosel hat das Werkchen recht warm als zweckmäßig beurteilt.

Wohltätigkeitsakte anlässlich des 60 jährigen Regierungsjubiläums. Wie in der Wiener Abendpost mitgeteilt wurde, hat der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, das 60 jährige Jubiläum seiner Regierung nicht durch festliche Veranstaltungen, sondern ausschließlich durch gemeinnützige und wohltätige Stiftungen begangen zu sehen. Der patriotischen Opferwilligkeit und dem Gemeinsinne der österreichischen Völker eröffnet sich damit ein weites Gebiet der Betätigung. Feste vergehen mit dem Tage, dem sie gegolten; Schöpfungen der Nächstenliebe und der sozialen Fürsorge aber bleiben und können künftigen Geschlechtern zugute. Der Aufschwung des patriotischen Gefühls, den das Herannahen des Jubiläumstages in ganz Oesterreich erzeugt, ermöglicht die Durchführung von Werken, die hervorbringen dem Alltag nicht gegeben ist

und die nur im Zuge der Begeisterung geschaffen werden können. Deshalb ist es von Bedeutung, daß nicht die Kräfte sich zersplittern, daß nicht die freudige Energie des Jubiläumstages durch die Vielfältigkeit der Unternehmungen um den vollen Erfolg gebracht werden. Die Gaben dürfen nicht in dünnen Bächen auseinanderlaufen, sie müssen zu einem breiten Strome zusammenfließen, wenn anders großes und Bleibendes geschaffen werden soll. Darum ist es notwendig, der österreichischen Gesellschaft ein bestimmtes Ziel zu weisen, worauf sich alle Bestrebungen zur Jubiläumsfeier richten, worauf sich alle opferwilligen Kräfte vereinigen können. Mit dieser Frage hat sich auch der Ministerrat beschäftigt und ist zu dem Beschlusse gekommen, der Öffentlichkeit eine umfassende Fürsorgeaktion für das Kind als Ziel der patriotischen Bestrebungen des Jubiläumstages zu empfehlen. Indem der Staat seine Fürsorge dem Kinde zuwendet, sorgt er für seine eigene Zukunft. Aber so groß auch sein Interesse am Schicksale des Kindes ist, so wenig vermag er trotz der Fülle seiner Nachmittel hier unmittelbar eingzugreifen. Nirgendwo ist der Staat mehr auf die freiwillige Mitarbeit und Hilfe der Gesellschaft angewiesen, als bei der direkten Fürsorge für das Kind. Er kann nur Einrichtungen schaffen; der Geist der sie belebt, muß aus den Tiefen des Volks Gemütes aufsteigen. Für das Alter, für im Lebenskampfe gestählte Menschen reicht die Fürsorge der öffentlichen Anstalt aus. Um aber die Jugend mit liebender Sorfalt zu umgeben, dazu bedarf es der freien Zuneigung hilfsbereiter Frauenherzen und der Umsicht erfahrener Männer, die Mitleid und soziales Pflichtbewußtsein zu Liebeswerken treibt. Mit der Alters- und Invaliditätsversicherung wird das Werk der sozialen Versicherung, soweit es auf den Staat ankommt zum Abschluße gelangen. Für das Kind aber verfügt er über solche Mittel der Fürsorge nicht. Er kann nur anregen, leiten und organisieren; der freien Mithilfe der Bevölkerung ist es vorbehalten, durch die Schaffung eines Jubiläumswerkes für das Kind die ganze soziale Fürsorgeaktion erst zu vollenden, das Liebeswerk der Gesellschaft abzuschließen. Zahlreich und mannigfaltig sind die Aufgaben, die eine wirkliche umfassende Fürsorge für das Kind in sich schließt. Mutter-schulen, Säuglingsheime, Milchverteilungsstellen müssen geschaffen werden, um die verhängnisvolle hohe Säuglingssterblichkeit unseres Staates zu bekämpfen und auf das natürliche Maß zu beschränken. Dem kranken Kinde muß Pflege, dem nicht vollstündigen fördernde Unterweisung, dem von der Gefahr der Verwahrlosung stehenden Schutz werden. Der nach Licht und Luft schmachtenden Jugend der volkreichen Großstadtbezirke müßten Erholungsstätten und Freiluftsanatorien in genügender Zahl errichtet werden; der ländlichen Kinderwelt, der es zwar nicht an Luft und Licht, wohl aber oft an der einfachsten Hygiene gebricht, müßte durch Aufklärungsschriften und Wandervorträge für Eltern und Pfleger vermehrte Umsicht und bessere Wartung verschafft werden. Die Erziehungsinstitutionen der Orthopädie müssen den breiten Massen jugute kommen damit zahlreiche Krüppelhaftigkeiten Erlösung finden. Die suchtbare Volkskrankheit der Tuberkulose fordert gerade in der Kinderwelt jährlich traurige Opfer; öffentliche Heilstätten in der freien Natur könnten manches junge Leben retten. Diese kurze Liste zählt nur einen geringen Teil der großen sozialen und humanitären Möglichkeiten auf, die, einmal erkannt, zu Pflichten werden; trotzdem läßt sich daraus der Umfang und die Bedeutung der sozialen Fürsorgeaktion erkennen, welche die österreichische Gesellschaft zur Jubiläumsfeier des geliebten Monarchen vollbringen soll, läßt sich das ungeheure Feld erkennen, das des Behauers harret. Alle nationalen und sozialen Energien müssen zusammenwirken, soll ein würdiges Denkmal der Franzisko-josephinischen Zeit aufgerichtet werden. Dazu bedarf es allerdings der weitestehenden Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung. Eine Kommission hervorragender Fachmänner wird der Regierung bei der Anlage und Organisation dieses Jubiläumswerkes unter Bedacht auf die Bedürfnisse der Königreiche und Länder zurseite stehen. Spenden für dieses Jubiläumswerk werden die Präsidien sämtlicher Statthaltereien und Landesregierungen entgegennehmen und sind hiezu auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gili und das Stadtmamt Gili ermächtigt. Ausweise über die einfließenden

Gaben werden von Zeit zu Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

Warnung vor der Auswanderung nach Kanada. Die Finanz- und Geschäftskrise, von welcher seit einigen Monaten die vereinigten Staaten von Amerika heimgesucht sind, ist auch auf Kanada nicht ohne Rückwirkung geblieben. Infolgedessen wurden seitens der kanadischen Regierung folgende Einwanderungsbeschränkungen verfügt. Die Landung in Kanada ist bis auf weiteres für solche Einwanderer gestattet, welche direkt von ihrem Heimat- oder Geburtsorte, das heißt nicht erst nach längerer Abwesenheit von demselben in dem kanadischen Hafen ankommen. Hierbei soll jedoch den österreichischen Kanada-Auswanderern der Umstand nicht zum Nachteil gereichen, daß sie, da von Oesterreich selbst eine direkte Schiffverbindung mit Kanada nicht besteht, gezwungen sind, über einen fremden Hafen — Antwerpen, Havre, Cherbourg oder Liverpool — zu fahren, wenn sie nur in unlicht ununterbrochener Fahrt und nicht auf Umwegen und ohne unnötigen Aufenthalt die Reise nach Kanada machen. Auch muß der Einwanderer, um zur Landung zugelassen zu werden, in der Zeit bis April dieses Jahres den Besitz von 250 K., von April ab 125 K. nachweisen können. Eine Ausnahme wird nur bei solchen Einwanderern gemacht, welche zu ihren Angehörigen reisen und von diesen übernommen werden. Die Entlassung von Arbeitern hat so wie in den vereinigten Staaten auch in Kanada sehr bedeutende Dimensionen angenommen und es ist daher schwer, Arbeit im Lande zu finden. Unter diesen Umständen muß bis auf weiteres von der Auswanderung nach Kanada eindringlich gewarnt werden.

Hochenegg. Der Verein zur Unterstützung der deutschen Schule in Hochenegg hält Donnerstag den 19. März d. J. 4 Nachmittags seine diesjährige Hauptversammlung, wozu die Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Spitalisch bei Franz. (Verstümmelung der Hand.) Am 5. d. Mts. war der Knecht Anton Bistornik in Spitalisch mit dem Sohne seines Dienstgebers mit Fingerschneiden bei einer Maschine beschäftigt. Zum obli. die Ausgabe, die Maschine mit Heu zu speisen. Beim Hineindrücken des Heues in den Füllkasten kam seine rechte Hand zwischen die Zahnräder, die ihm vier Finger abrißen. Ein fremdes Verschulden scheint ausgeschlossen.

Weitenstein. (Beerdigung.) Am Sonntag fand hier die Beerdigung des Herrn Anton Krainigg eines langjährigen Mitgliedes der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, der in derselben die Charge eines Zugführers bekleidete. An der Beerdigung bei seinem Leichenbegängnisse konnte man erkennen, wie beliebt der Abgeschiedene in weiten Kreisen der Bevölkerung war. Außer den Feuerwehrkameraden des Verstorbenen aus Weitenstein hatten sich auch Vertreter der Feuerwehren von Gilli, Hochenegg, Neuhaus und Wöllan zur Trauerfeier eingefunden, denen an dieser Stelle für die bekundeten kameradschaftlichen Gefühle namens des Kommandos der freiwilligen Feuerwehr von Weitenstein herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht wird.

Hofisch. (Liedertafel.) Sonntag den 15. d. Mts. findet im Gasthose „Zur Post“ die weitere Liedertafel des Männergesangsvereines statt. Auf der Vortragsordnung sind gelungene ulige Stücke, auch eine Oper. Der Besuch scheint gut zu werden.

Windisch-Graz. (Heringschmaus-Liedertafel.) In recht würdiger Weise gab unsere Liedertafel dem Fasching durch die Veranstaltung eines wohl gelungenen Heringschmauses das letzte Geleit. Der große Tanzsaal im Hotel „Post“ war dicht gefüllt und die so zahlreich erschienenen Gäste verließen diesen in den Morgenstunden mit der Befriedigung, einen genussreichen Abend verbracht zu haben. Die Vortragsordnung war durchwegs äußerst heiterer Natur und besonders muß erwähnt werden, daß die humoristischen Vorführungen „Ein fideles Gefängnis“ (Dobai, Schuller, Jooni, Debelat) und „Die dummen Zwillinge“ (Gradischno, Debelat) wahre Lachsalven entfielen. Einen großen Teil des Erfolges heimste, wie gewohnt, das Salonorchester des Musikklubs ein. Sämtliche Gesangs- und Musikvorführungen standen unter der Leitung des verdienstvollen Sangwartes Oberlehrers Waldhans. Die Klavierbegleitung der Männerchöre besorgte in bekannt trefflicher Weise Klinger. Daß man sich vom Liebgewonnenen nur schwer trennt, bewies so manches Paar nach Schluß der Darbietungen und bald entspann sich im Nebensaal ein frohes Walzen. Volles Lob gebührt der trefflichen Küche des Hotels „Post“.

Bann. (Narrenabend.) Am Faschingdienstag veranstaltete der rührige Verein Deutsches Heim in Rann im großen Saal und in den Nebenräumen seines Heims einen Narrenabend mit der Bezeichnung „Lustiger Höllenabend“, der aber auch ganz dem Sinne nach zur Geltung kam. Schon um 8 Uhr abends füllten viele Teufelinnen und Teufel den Saal, der unter Zugzug anderer eleganter Masken bald gefüllt war. Als nun das lustige Weideregiment, bestehend aus zwölf Personen, mit der Regimentsfahne eintraf, wurde der Maskeneinzug vorgenommen, wobei sich in dem feenhaft geschmückten und auch so beleuchteten Saale ein wahres Farbenspiel entwickelte. Wohl an hundert Masken umzogen den Saal und boten den übrigen Gästen eine angenehme Augenweide. Bei den lustigen Weisen, die die Militärkapelle des Infanterieregiments Nr. 96 aus Karlsbad in bekannt braver Weise aufspielte, wurde fleißig dem Tanze schuldigt, und erst beim Morgengrauen fand dieser schöne Abend sein Ende. Wie sehr die deutsche Bevölkerung von Rann und Umgebung dem Vereine Deutsches Heim anwohnen ist, hat der Maskenbesuch bewiesen. Es wurden aber auch keine Kosten gescheut, um den Abend glänzend zu gestalten. — Auch am Aichermittwoch fand sich eine große Anzahl von Heringsliebhabern zu einem Schmaus im Deutschen Heim ein, wobei bei guter Laune des Vorabends gedacht wurde. Am Donnerstag dem sogenannten kleinen Faschingstag, wurde der heringgegangene Fasching in der Form eines Teufels von mehreren hinterbliebenen Teufeln unter Sponsorenbeleuchtung ins Jenseits befördert, und zwar wurde dieser arme Teufel, nachdem er zweispännig durch die Stadt geführt worden war, von der Brücke aus in die Fluten der Save geworfen, wo er verschwand. Weulend und stöhnend kehrten die übriggebliebenen Teufel zurück und damit hatte der Fasching für das heurige Jahr sein Ende.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Schrifttum.

Die Farbe in der Photographie. Durch die epochemachende Erfindung der Autochromplatte, welche die Wiedergabe aller Farben mittels einer Aufnahme gestattet, wurde die schon oft erörterte Frage, inwieweit die Photographie berufen sei, durch die Farbe zu wirken, in erhöhtem Maße aktuell. In dem vor uns liegenden, prachtvoll illustrierten Februarhefte der reichhaltigen Monatschrift für Photographie und Projektion „Der Amateur“ (Verlag Carl Koenig, Wien, I. Opernring 3) wird dieses Thema durch Siegfried Wachtl einer ebenso gründlichen als interessanten Besprechung unterzogen. Die Folgerungen, zu denen der Autor gelangt, lassen sich in wenigen Sätzen kaum zusammenfassen, ohne daß Mißdeutungen Tür und Tor geöffnet würde und empfehlen wir unseren Lesern diesen lehrreichen Artikel im Original zur Lektüre. Der Bezugspreis des „Amateur“ (12 reich illustrierte Hefte in gebogener Ausstattung) stellt sich pro Jahr bloß auf K 6.—.

„Musik für Alle.“ Die Schöpfung von Josef Haydn ist wohl unter den Oratorien das Populärste und an Melodien Reichste. Die „Musik für Alle“ hat sich in ihrem sechsten im Verlag von Ustein & Co., Wien, erschienenen neuesten Hefte zum ersten Male dieser Gattung der Musikliteratur zugewandt. Das sonnhetere Werk des großen Meisters birgt soviel Schönheiten; die Schöpfungsgeschichte wird uns sowohl durch anmutige, wie durch dramatische Schilderungen so wunderbar demonstriert, daß man dieses neueste Hefte der Musik-Zeitschrift allenthalben freudig begrüßen wird. In den einzelnen Stücken ist besonders darauf geachtet, daß nur solche Szenen des Werkes wiedergegeben sind, die dem Spielenden einen vollen Genuß bereiten, so hat der Herausgeber z. B. die Rezitative, die ja nur vom Podium herab wirken, fast ganz ausgemergelt. Ein um so breiterer Raum ist den herrlichen Arien und Chorpartien zugewandt, die in herrlicher unvergänglicher Schönheit erstrahlen. Das Hefte ist zum Preise von 60 Heller in jeder Buch- und Musikalienhandlung, sowie direkt vom Verlag Ustein & Co., Wien I, Rosenbursenstraße 8, erhältlich.

Eine Prachtzigarre. Folgende „Anleitung zum Genuße einer rumänischen Virginia-Zigarre“ gibt eine rumänische Zeitung ihren Lesern: „1. Beim Ausuchen suche man eine hellgelbe zu erwischen, da

die schwarzen auch für den stärksten Magen schwer verdaulich sind. 2. Man suche die hervorstehenden Bindfadenstücke, Koffhaare, Lederabfälle und Schweinsborsten sorgfältig heraus. 3. Die überflüssige Feuchtigkeit in der Zigarre ist durch eine kräftige Behandlung mit einem Nudelwärler zu entfernen. 4. Man lasse sich in eine Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft aufnehmen. 5. Man begeben sich dann an einen Ort, wo sich auf mindestens drei Kilometer Entfernung kein Lebewesen mehr befindet. 6. Ein Arzt, eine Hausapotheke, ein Waschbecken, eine Luftpumpe, sowie eine Tragbahre und zwei stämmige Dienstmänner sind mitzunehmen (Arzt und Dienstmänner müssen mit Nasenklammern und einem Essigschwamm versehen sein). 7. Man lasse sich von den beiden Dienstmännern festhalten und suche dann die Zigarre mit List und Beharrlichkeit und unter Auswand von zwei Schichten nationaler Streichhölzer in Brand zu stecken. 8. Man überlege sich die Sache doch noch einmal, trage die Zigarre nach Bukarest zurück und übergebe sie einem der städtischen Mistverbrennungsöfen oder dem Schinder zur Verheilung.“ — Wer wagt es, Rittermann oder Knapp?

Klopstocks Dichterhonorar. Klopstock bekam vom Buchändler Hemmerde in Halle, als sein „Messias“ schon mehrere Auflagen erlebt hatte, noch immer nicht mehr als zwei Taler für den Druckbogen. Damals war der Name des frommen Dichters schon so gefeiert, daß der König Friedrich V. von Dänemark ihn nach Kopenhagen berief und ihm rein aus Achtung vor seinem Talente ein Jahresgehalt von 400 Talern aussetzte. Klopstocks Freunde in Halle und Leipzig setzten nun auch überseits dem Verleger zu, etwas mehr für die Honorierung des Dichters zu tun. Hemmerde aber konnte sich nicht entschließen, mehr zu zahlen. All's, was er tat, war dies, daß er, als Klopstock selbst einmal nach Halle kam, ihm einen neuen Rock machen ließ, einen Frack mit goldenen Treppen, wie man ihn damals zum höchsten Staate trug, und daß er, als der beschiedene Mann nun in diesem Kostüme erschien, sein Werk noch mit einem dazu passenden Treppenhute krönte. In diesem Anzuge mußte dann Klopstock auf Hemmerde's Wunsch und gleichsam unter dessen Augen bei den Hallenser Professoren Visite machen, augenscheinlich mehr, um Hemmerde's Freigebigkeit und Bescheid, als um seinen eigenen Genuß in Anerkennung zu bringen.

Erdbebenstatistik. Bei dem Erdbeben von San Jago im Jahre 1647 waren 5000 Tote zu verzeichnen, in Lima kamen 1746 60 000 Menschen um. Das große Erdbeben in Lissabon von 1755 forderte 80 000 Menschen, in Tokio starben bei einem Erdbeben im Anfang des 18. Jahrhunderts sogar 200 000 Menschen. In Caracas 1812 büßten 20 000 das Leben ein, in Ecuador 1868 70 000, in Jschia 1873 2500. Das Erdbeben des Krakatau im Jahre 1883 forderte 75 000 Menschen, bei einem Erdbeben in Indien kamen 1905 13 000 um, während in Kalabrien 2000 zu verzeichnen waren.

Gingefendet.

Mein ers Thee, heute die tonangebende, erstklassige Theemarle, vereinigt in sich alle Vorzüge unerreichter Qualität: Vorzüglicher Geschmack, feinstes Aroma, dabei leicht bekömmlich und außerordentlich ergiebig. Diesen allgemein anerkannten, rühmlichen Eigenschaften verbandt Mein ers Thee seine große Beliebtheit und enorme Verbreitung.

Wissen Sie, ich bin auch keiner von den Dummen,

die jede Anpreisung glauben; dafür aber bin ich dankbar, daß mir Sodener Mineral-Pastillen — natürlich die echten von Fay — empfohlen worden sind. Das sind wahre Wunderdinge. Sind Sie heiß, husten Sie, sind Sie verschleimt, leiden Sie an Säurebildung im Magen: ein paar Fays echte Sodener jagen alle Beschwerden zum Rückzug. Sie können mir glauben, ich nehme Fays echte Sodener nun schon zehn Jahre. Sie kaufen dieselben in jeder Apotheke, Drogerie und Mineralwasserhandlung zu K 1.25 pro Schachtel.

(Ein vorzüglicher weißer Anstrich für Wäpische) ist Keils weißer Glasur. Der Anstrich trocknet sofort, klebt nicht und ist vollkommen geruchlos. Dosen à 45 Kr. sind bei Gustav Stiner und bei Viktor Wogg in Gilli, in Markt-Luffer bei And. Esbacher, in Rohrbach bei Josef Verlißig, in St. Marein bei Erlachstein bei Joh. Löschnigg erhältlich.

Vermischtes.

Eine hübsche Einnahmequelle für die ärmere Bevölkerung von Dermbach (S. W.) bildet das Sammeln von Schnecken. Im vorigen Sommer wurden in der dortigen Gegend 400.000 Stück zusammengebracht und nach Frankreich verkauft. Für das Stück werden 20 Pfg und mehr gezahlt.

Türkische Denksprüche. Das ist nicht der Reiche, welcher die Beutel besitzt, sondern der, welcher die Beutel zu gebrauchen versteht. — „Wo ist Gott?“ fragte ein Narr einen Weisen. „In deinem Herzen nicht“, antwortete der Weise, „denn sonst könntest du mich nicht nach dem Wohnsitz Gottes fragen.“ — Die Myrte bewahrt ihr saftiges Grün, auch wenn sie neben den tablen Distelrauch gepflanzt wird. — Mit dem Hammer der Neue wird auf dem Amboss der Zeit die Schlacke der Sünde zerklüftet. — Die Zeit ist eine Schleuderträgerin, die oft lange zielt, aber endlich den Sünder wohl zu treffen weiß. — Du, der du deinen Vater nicht achtest und hochhältst und deine Mutter nicht ehrest: an deinem Sohne wirst du es beklagen, an deiner Tochter wirst du es bereuen und so, früh oder spät, für deinen Undank die verdiente Strafe finden. — Wie mit der Selbstbeherrschung die innere Zufriedenheit gleichen Schritt hält, so folgt dem Aerger auf dem Fuße nach — der Aerger über den Aerger. — Verachte keinen, den du nicht kennst. Auch das Blatt des Kastus ist stachelig und unschön, aber schwellend purpurfarbig ist die Blüte, die aus dem stacheligen Blatte hervorkommt. — Die Winde werden durch die Winde vertrieben, die Wellen durch die Wellen verschleudert.

Der Zar Basildes, durch seine Grausamkeit und rauben Sitten auch über Rußlands Grenzen hinaus bekannt, ließ dem Abgesandten eines ausländischen Fürsten, weil er sich erlaubte, in seiner Gegenwart eine Kopfbedeckung zu tragen, den Hut auf dem Kopfe festnageln. Der Botschafter der Königin Elisabeth von England, der ebenfalls in Moskau anwesend war, erfuhr von dieser Grausamkeit. Er erschien dem Zaren zum Trotz bald darauf gleichfalls mit dem Hut auf dem Kopf und machte auch keine Miene, ihn in Gegenwart des russischen Herrschers abzunehmen. Dieser, darüber ergrimmt, fragte den kühnen Lord voller Zorn, ob er nicht wisse, daß er, der Zar, diese Ungehorsamkeit mit dem Tode zu bestrafen pflege. Der englische Botschafter blieb lächelnd und bescheiden Hauptes vor dem Tyrannen stehen und sprach: „Ich stehe hier vor Dir als Diener der Königin. Du magst mich immerhin töten. Wisse aber, daß Elisabeth von England Dich dann dafür vernichten wird.“ Das in großer Ruhe und

Ueberlegenheit gesprochene Wort schien dem Tyrannen gewaltig zu imponieren. Er ließ den Botschafter unbehelligt und sprach: „Wahrlich, diese Frau muß größer sein als alle Könige, da man so fest auf sie bauen kann!“

Schaubühne.

Ein tolles Mädel. Baudeville-Operette nach Kraas und Stobiger von W. Sterk. Musik von Ziehrer. Ein Versager. Man erkennt seinen Ziehrer nicht wieder. Der Musik wohnt wenig Packendes und Anheimelndes, das sich vielleicht in unser musikalisches Gedächtnis einharfen möchte, inne. Das Libretto aber ist eine tolle Faschingsposse mit gewagten Wigen, die sich, um ein bezeichnendes Beispiel anzuführen, um das durch Verabreichung von Madagaskar-Billen herbeigeführte Leibschnelden eines Benzin-Vielin-Automobilfabrikanten ranken. Der Beifall galt wohl ausschließlich den Darstellern. Den Haupterfolg hatte Frä. Kurt. Alle übrigen Mitwirkenden, die in bester Laune waren, boten in ihren bekannten Leistungen eine gefällige Umrahmung. Herr Steiner, der Spionierreicher Rombeau, wurde durch Ueberreichung einer Blumenprande geehrt.

Gerichtssaal.

Die Wahrheit über die Ranner Sicherheitswache und ihre Herausforderer.

Der slovenisch-kerkale Abgeordnete Doktor Benkovic, der nicht besonders rühmlich von sich reden gemacht hat, hat unter anderem im Reichsrat auch eine Anfrage eingebracht, in der er die Ranner Sicherheitswache in der größtmöglichen Weise angriff und ihr Mißbrauch der Amtsgewalt zum Vorwurf machte und dies aus Anlaß von Vorkommnissen, die im Nachstehenden erzählt werden sollen. Am 28. November v. J. brachten die Besitzsöhne Johann Dorevc, Johann Urel und Alois Dorevc auf zwei Wagen Wein nach Rann, welchen sie für eine im dortigen „Deutschen Hause“ wohnende Partei abladen und einkellerten. Als Johann Dorevc zu seinem Gespann zurückkam und den Abgang einer Bierdeloge wahrnahm, fing er zu schreien an: Die Ranner Deutschkümmler haben mir eine Deck gestohlen, diese Ranner Deutschen sind alle Diebe.“ Seine beiden Gefährten stimmten sehr bald in das Geheul ein und bald hallte der Platz vor dem Deutschen Hause von dem Geschrei wider: Hoch die Slovenen und Krepiereen sollen alle Deutschen!“ Es wurde der Wachmann Scherjav herbeigeholt, der die Burschen ermahnte, sich ruhig zu verhalten. Als er den einen der Burschen am Arm faßte, wurde er von Johann Dorevc angefaßt. Da sich

dieser trotz mehrmaligen von sich Stoßens immer wieder in ihn warf, kündigte er ihm die Verhaftung an. Johann Dorevc riß und zerrte nur wütend an den ihm angelegten Fesseln, wobei er auch zu Falle kam. Es erkländen ihm aber sehr bald Helfer in Alois Dorevc und Urel, die den Wachmann in eine Nische zogen und drängten, so daß dieser sich der drei Burschen kaum mehr erwehren konnte und Umstehende um Hilfe angehen mußte. Seine Lage war eine so bedrohliche, daß Augenzeugen berichteten, sie glaubten, jeden Augenblick werde der Wachmann, von einem Messerlich getroffen, umsinken. Diese Befürchtung vor dem berüchtigten Messerheldentum der verheißten slovenischen Landjugend hielt auch die Zuschauer ab, dem Wachmann beizustehen. Als dieser fühlte, wie man ihm nach dem Säbel greife, zog er denselben aus der Scheide und streckte ihn von sich. Hierbei zog sich der eine seiner Angreifer, Urel, eine Verwundung zu, anderseits riß sich aber Johann Dorevc los und ergriff die Flucht. Außer den drei Genannten saß auf der Anklagebank auch der Friseur Holy, der bei seiner Verantwortung einsehrlich böhmakt und dem zur Last gelegt wurde, daß er die Bedränger des Wachmanns angeleitet habe, ihre Kameraden aus den Händen des Wachmannes zu befreien. Bei der gestern vor einem Erkenntnisenate des Kreisgerichtes unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Herrn Gorzarolli durchgeführten Verhandlung, zu der 20 Zeugen geladen worden waren, wurde Johann Dorevc zu 6 Monaten, Johann Urel zu 3 Monaten, und Alois Dorevc zu 2 Monaten schweren und verächtlichsten Kerker verurteilt, hingegen Holy wegen Mangel an Beweisen freigesprochen. Letzterer hat allerdings noch eine strafgerichtliche Verfolgung zu erwarten, da er durch eine Zeugenaußsage ob Zeugenbestechung schwer bloßgestellt wurde. Als Verteidiger traten Dr. Benkovic und Dr. Bozic auf. Der Ausgang der Verhandlung ist die glänzendste Rechtfertigung der zu Unrecht beschuldigten Ranner Sicherheitswache. Die Verhandlung hat aber zugleich wieder einmal gelehrt, welche unerhöhten Herausforderungen die Grenzdeutschen seitens fanatisierter Slovenen ausgesetzt sind.

Ein Messerheld.

Am 14. Oktober 1907 war der Fiaker Josef Grubic in einem Gasthause in Rann mit Gregor Stoper beim Hazardspiele in Streit geraten, wobei ersterer vom Stoper einige Oberseiten erhielt. Als Stoper bald darauf zum Bahnhofe ging, trat Grubic an ihn heran und versetzte ihm ohne weiteres mit einem Messer einen Stich in die linke Brust, wodurch Stoper schwer verletzt wurde. Grubic wurde deshalb und auch wegen verbotenen Kartenspiels zu zwei Monaten schweren und verächtlichsten Kerker und zu 10 K Geldstrafe verurteilt.

**Berühmt
Berühmt
Berühmt
Berühmt**

durch **Schonung** des Leinens,
durch **blendende Weisse**, die es dem Leinen gibt,
durch **völlige Geruchlosigkeit** des Leinens nach dem Waschen.
durch **Billigkeit** und grosse **Zeitersparnis** beim Waschen,

ist

13863



Eine absolute **Notwendigkeit** für jeden **gut geleiteten Haushalt**. Man achte auf obige Schutzmarke und hüte sich vor wertlosen Nachahmungen. Zu haben in **Drogen-, Kolonialwaren- und Seifenhandlungen**.

Engros bei

L. Minlos, Wien, I., Mülkerbastei 3.



12098

Pfaff- Nähmaschinen

für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke unübertroffen, sind auch zur **Kunststickererei** hervorragend gut geeignet.

Lager bei:

Anton Neger, Mechaniker
Cilli, Herrengasse Nr. 2.



Pfarrer Kneipp's

13905

RENNESSEL-HAARWASSER

Das **Idealste und Beste** in Flaschen à K 1. — und 2. —. Zu haben in der **Droguerie Johann Fiedler**.

Drucksorten Vereinsbuchdruckerei „Celeja“ Cilli
Liefert zu mäßigen Preisen

Tüchtiger

Kanzleibeamter

der auch in technischen Arbeiten ausgebildet ist, sucht einen bescheidenen Posten. Gefällige Anträge unter „S. W.“ an die Verwaltung dieses Blattes.

Cyclostile

(Vervielfältigungsapparat) billig zu haben. Anzufragen in der Verwaltung dieses Blattes.

Haus

14046

Gaberje Nr. 74,

mit 9 Zimmern samt Zugehör, schöner grosser Garten, ist um 16.000 Kronen günstig zu verkaufen. Anzufragen bei Schriber, Schmiedmeister in Gaberje.

Schönes

Buchenholz

wird zu kaufen gesucht. 300 Meterklafte succesive lieferbar vom Mai angefangen. Wo sagt die Verwaltung dieses Blattes.

14006

Tüchtige

Agenten

werden gegen hohe Provision bei Richard Jenke, Holzrouleaux- und Jalousien-Fabrik in Braunau (Böhmen) aufgenommen.

14004

Wohnung

im Hause Nr. 7, Schulgasse, drei Zimmer, m Küche, Speis, Holzlage, Dachboden sofort zu vermieten. Anzufragen daselbst, parterre.

Gesunde

Arbeiterinnen

von 16 bis 35 Jahre, finden dauernde leichte und lohnende Beschäftigung in einer Fabrik in Graz, Moserhofgasse 50—54.

14030

Grössere Menge schöne, starke

Ziersträucher

und

14051

Stachelbeerstauden

à K 1 per Stück, Zwergbäume edle Apfelsorten à K 4 per Stück, zu haben bei Josef Jarmer, Cilli.

Mädchen für alles

von deutscher Beamten-Familie im Sanntale gesucht. Anträge an die Verwaltung dieses Blattes.

Visit-Karten

liefert rasch und billig

Vereinsbuchdruckerei Celeja

Wohnung

2 Zimmer und Küche, Waldbenützung, sogleich an ruhige Partei im Falkenturm zu vergeben.

14002

Neuer Schmitzberger

per Liter 68 Kreuzer, aus dem Weingute des Herrn Albert Stiger in Windisch-Feistritz ist im Ausschank im „Hotel Mohr“

14060

Die Bohemia-Gewerkschaft

14031

zu Cilli

offeriert ihre vorzügliche Glanzkohle zu folgenden Preisen ab Schacht:

| | | |
|-------------|-----------|------------|
| Stückkohle | zu K 2 40 | per 100 kg |
| Mittelkohle | „ „ 2 30 | „ 100 „ |
| Nusskohle | „ „ 1 90 | „ 100 „ |

Für Zufuhr ins Haus werden 20 Heller per 100 kg verrechnet. Bestellungen sind zu richten an die Betriebsleitung des Constantia-Schachtes in Petschounik bei Cilli.

Geprüfter

Maschinenwärter

mit längeren Zeugnissen, nüchtern, verlässlich, wird von der Spinnerei Pragwald per 1. April gesucht.

14027

Ehrenerklärung.

Ich gefertigter Alois Borovnik, Besitzer vulgo Šukler in Kosjak, bedaure, Herrn Leopold Prevolaik, Gastwirt und Fleischhauer in Missling, am 10. Jänner 1908 durch die Aeusserungen „Imam že arni za Nacelna, kjer iz Kosjaka enega gnilega vola peljal, kjer ni imel treh nog, iuo več cerknjene živine proda, kakor zaklane“; ferner „lucifer“ und „gnilo in „cerknjeno žival kole in prodaja“ in seiner Ehre verletzt zu haben, erkläre hiemit, dass diese Anwürfe vollständig unwahr und unbegründet sind und leiste hiemit Herrn Prevolaik hiefür Abbitte.

Windischgraz, am 7. März 1908.

Aleks Borovnik mp.

14057

M. Gradischnik mp., Zeuge.

Dr. Gotscher mp., Zeuge.

Grosses Quantum

gebrauchte Flangenrohre

6 m lang, noch sehr gut erhalten, 300, 500 und 700 mm l. Weite, 4 und 6 mm Blechstärke, offerieren billigst

Josef Bruckner & Söhne

Eisen und Metalle en gros, Wien II./2, Novaragasse Nr. 42.

14028

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetriebe zugelassen seit 1873.

Bureau in Wien: „Germaniahof“ I., Lugek Nr. 1 und Sonnenselgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende 1906 883,8 Millionen Kronen

Sicherheitsfonds 387,1 Millionen Kronen

Zur Verteilung von Dividenden vorhandene Gewinnreserve der Versicherten 26,7 Millionen Kronen

Niedrige Prämien und hohe Dividende an die mit Gewinnanteil Versicherten. Den mit Gewinnanteil Versicherten wurden seit 1871 an Gewinnanteilen und Zinsen rund 115,4 Millionen Kronen zur Verteilung von Dividenden überwiesen, davon im Jahre 1906 allein mehr als 8,6 Millionen Kronen.

Unanfechtbarkeit. — Weltpolice. — Unverfallbarkeit.

Die Versicherung auf den Todes- u. Invaliditätsfall sichert neben der Zahlung der vollen Versicherungssumme die Befreiung von der Prämie und Gewährung einer Rente von 5% oder 10% der versicherten Summe bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

Prospecte und jede weitere Auskunft kostenfrei durch Herrn Fritz Rasch, Buchhändler in Cilli.

14056

Billige gassenseitige

Wohnung

am Hauptplatz, bestehend aus zwei Zimmern für 1 oder 2 Herren, sofort zu vermieten. Anzufragen im Café „Merkur“.

Ein grosser

Wäschezuber

und zwei Betten, weiches Holz, sind zu verkaufen. Anzufragen: Cilli, Ringstrasse 4, I. Stock. 41059

Kleine Wohnung

bestehend aus einem grossen Zimmer, Küche samt Zugehör ist vom 1. April an zu vermieten. Anzufragen bei Georg Skoberne, Wokanplatz 2.

14032

Verloren

ein Goldring (alte Fassung) mit Perle. Für Verlustträger als Andenken wertvoll. Gegen guten Finderlohn abzugeben in der Verwaltung dieses Blattes.

14056

Blutwein

beste Sorte, garantiert naturecht, per Liter 20 Kreuzer versendet in Fässer von 60 Liter aufwärts per Bahnaufnahme Franz Rosenkranz in Görz, Küstenland.

14032

Verschiedene

Einrichtungsgegenstände,

ein Reisespelz und anderes zu verkaufen. Anzufragen Langenfeld Nr. 9, ab Donnerstag bis Sonntag von 3 bis 4 Uhr nachmittags.

14054

Agenten

und Platzvertreter werden gegen hohe Provision aufgenommen bei Ernst Geyer, Holzrouleaux- und Jalousienerzeugung, Braunau, Böhmen



Fahrkarten- und Frachtscheine nach

Amerika

königl. belgischer Postdampfer der ed Star Linie von Antwerpen, direct nach

New-York und Boston — Philadelphia

concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung. Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die

10274

Red Star Linie

in Wien, IV., Wiednergürtel 20, Julius Popper, Südbahnstrasse 2 in Innsbruck,

Franz Dolenc, Bahnhofstrasse 41 in Laibach.